

Die große Lust am Gärtnern

Frankfurter Kleingarten- und
Freizeitgärtenstrategie





Frankfurter Kleingarten- und Freizeitgärtenstrategie

Das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) der Stadt Frankfurt am Main

Inhalt

- 3 „Ich freue mich auf die Weiterentwicklung unserer Gartenkultur.“**
Rosemarie Heilig, Dezernentin für Klima, Umwelt und Frauen
- 4 Warum ein Kleingartenentwicklungskonzept?**
Heike Appel, Leiterin Grünflächenamt Frankfurt am Main
- 7 Wie Frankfurt gärt**
Gartenformen in der Stadt und ihre Besonderheiten
- 8 Gärtnern im Verein: der Kleingarten**
- 14 Privates Gärtnern: der Freizeitgarten**
- 20 Urbanes Gärtnern: der Gemeinschaftsgarten**
- 24 Gärtnern im Gewerbegarten: der Selbstertergarten**
- 25 Wie gesichert sind Frankfurts Kleingärten?**
Rechtlicher Status und Bestandsschutz | Leitlinie 1
- 30 Wie hoch ist in Frankfurt der Bedarf an Gärten?**
Versorgung: Quadratmeter Garten pro Mensch | Leitlinie 2
- 41 Wie kann die Stadt neue Gartenflächen schaffen?**
Zukünftige Entwicklung | Leitlinie 3
- 43 Was ist für Frankfurts Gartenkultur konkret zu tun?**
Handlungsfelder und Maßnahmen | Leitlinie 4
- 55 Beratungsangebote**
- 56 Zum Nachschlagen: Erläuterungen**
- 59 Impressum**

Textgrundlage: frankfurt.de/kleingartenentwicklungskonzept

- Langfassung KEK (260 Seiten)
- Karten KEK (12 Stück)
- Materialband Beteiligung (72 Seiten)
- Gartenradio (Audio/podcast)



© Katharina Dubno

„Ich freue mich auf die Weiterentwicklung unserer Gartenkultur“

Wenn es sie nicht schon gäbe, müsste man sie erfinden: Die Klein- und Freizeitgärten, die urbanen Gärten und die Garteninitiativen und -vereine unserer Stadt. Frankfurt braucht diese Gärten als ökologische Regenerationsflächen für das Klima, für die Erneuerung von Luft und Wasser, für Arten und Biotope und als Ziel für den Abendspaziergang um die Ecke. Und: Gärtnern ist eine hervorragende Möglichkeit, sich wortwörtlich in Frankfurt zu verwurzeln.

Seit 1881 gibt es in unserer Stadt parzellierte Gartenanlagen. Ihr Aussehen, ihre Funktion und ihre Organisation haben sich ebenso wie die Gärtnerinnen und Gärtner stetig verändert. Und auch heute müssen sich die Klein- und Freizeitgärten modernen Entwicklungen und Bedürfnissen der Stadtgesellschaft anpassen. Im Detail sieht das immer wieder anders aus. Mal gärtner man im Verein, mal bereitet ein Landwirt die Fläche für den Salat vor, mal kommt man mit ganz wenig Platz auf dem Stadtplatz aus, mal hat man ein Grundstück gekauft, gepachtet oder geerbt.

Wer gärtner, braucht die Nähe zum Garten: Niemand sollte eine Tagesreise machen müssen, nur um zu schauen, was die Radieschen machen. Die gewünschte Gartenform möglichst nah an der Wohnung – für die Planerinnen und Planer der Stadt ist das eine große Herausforderung. Wie viele Gartengrundstücke gibt es überhaupt? Wo liegen sie verteilt in der Stadt? Welche Gartenformen werden wie genutzt?

Das zu erfassen, zu bewerten und – auch vor dem Hintergrund wachsender Flächenkonkurrenzen – daraus eine Kleingarten- und Freizeitgärtenstrategie zu entwickeln und in ein übergreifendes Konzept der Stadtentwicklung einzubinden, war Auftrag der Stadtverordneten der Stadt Frankfurt an die städtische Verwaltung.

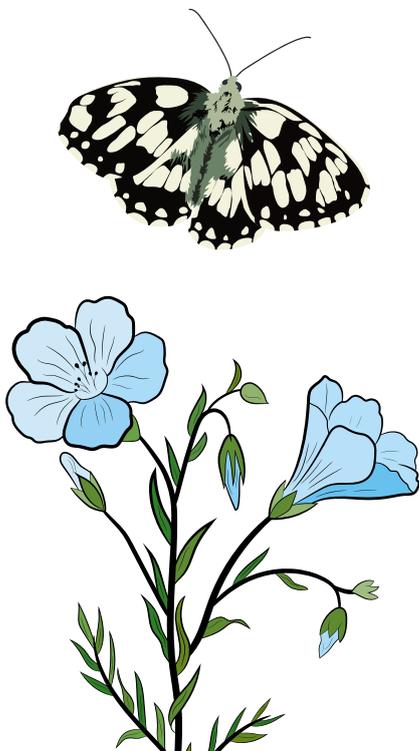
Das Ergebnis liegt nun vor: KEK, das Frankfurter Kleingartenentwicklungskonzept. Es zeigt die künftige Entwicklung unserer Gartenkultur auf, enthält konkrete Vorschläge für Projekte sowie Ansätze, die noch weiter ausgearbeitet werden müssen. Die Arbeit am KEK hat auch gezeigt, welchen großen Schatz die Stadt mit der Vielzahl gut gepflegter Kleingartenanlagen und tausender aktiver Gärtnerinnen und Gärtner besitzt, die sich mit ihren Ideen in Vereinen und Initiativen einbringen. Diese im Beteiligungsverfahren begonnene wertvolle Kooperation wird weitergeführt werden.

Ich freue mich auf die Weiterentwicklung unserer Frankfurter Gartenkultur und auf die Umsetzung der zahlreich gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern. Unsere Stadt profitiert sehr davon. Dafür mein herzlicher Dank an alle Aktiven und Engagierten!

Rosemarie Heilig

Rosemarie Heilig

Dezernentin für Klima, Umwelt und Frauen





© Eckhard Krumpholz

Warum ein Kleingartenentwicklungskonzept?

Heike Appel, Leiterin Grünflächenamt Frankfurt a. M.

Welche Gartenanlagen sind für die Versorgung der Bevölkerung besonders wichtig? Welche städtebaulichen oder naturschutzfachlichen Konflikte gibt es? Welche Orientierungswerte bilden den Bedarf an Kleingartenanlagen heute und in Zukunft nachvollziehbar ab? Und welchen Stellenwert haben neben den Kleingartenanlagen auch die vielen informellen Freizeitgärten?

Um darauf Antworten zu bekommen, hatten die Stadtverordnetinnen und Stadtverordneten der Stadt Frankfurt beschlossen, den Bestand dieser Gartenformen in Frankfurt erfassen und dazu eine Kleingarten- und Freizeitgärtenstrategie erstellen zu lassen (§ 953 (NR 171) v. 26.01.2017). Das Ziel: Angesichts der steigenden Flächenkonkurrenz um Bauland sollten neue Leitlinien für die Zukunft der Gärten aufgestellt und Vorschläge für ihre Weiterentwicklung und verbesserte Integration in die Grünflächen der Stadt aufgezeigt werden.

Das nun vorliegende Kleingartenentwicklungskonzept KEK bietet die digitalen Grundlagen für ein flächengenaues Wissen rund um das Gärtnern in unserer Stadt. Der Magistrat ebenso wie die Dachverbände und Vereine profitieren von diesen Daten. Denn in der Grünflächen- und Stadtentwicklung können nun Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Gärten in der Stadt haben, transparenter beurteilt, bewusster getroffen, und besser vermittelt werden.

Kooperation von Anfang an: der Lenkungskreis

Bei der Erfassung und Bewertung der Gartenflächen, der Zielformulierung und der Entwicklung konkreter Maßnahmen haben Mitarbeitende der Dezernate für „Klima, Umwelt und Frauen“ und „Planen und Wohnen“ sowie Aktive der Kleingärtnerverbände und -vereine mitgewirkt. Federführend für die „Kleingarten- und Freizeitgärtenstrategie“ war das Grünflächenamt, unterstützt vom Landschaftsarchitekturbüro Trüper, Gondesen und Partner (TGP). Ein Lenkungskreis aus Verantwortlichen der Stadt und des Büros TGP sowie Vertreter:innen der Kleingartenvereine begleitete über die gesamte Zeit die Erarbeitung des Konzepts. Frühzeitig wurden dabei auch die Wünsche und Vorstellungen der Frankfurter Kleingärtnerinnen und Kleingärtner abgefragt. Diese wurden vor Ort auch über *Gartentischgespräche* beteiligt. Zudem gab es Interviews mit verschiedenen Gärtnerinnen und Gärtnern, die als *Gartenradio-Podcast* veröffentlicht wurden: frankfurt.de/kleingartenentwicklungskonzept.



Künftige Kooperation: Runder Tisch „Gartenkultur“

Zentrales Element des KEK für die Weiterentwicklung der Frankfurter Kleingartenkultur ist die künftige Zusammenarbeit von Verbänden, Vereinen und Magistrat an einem Runden Tisch. Neue Themen, zum Beispiel der nachhaltige Umgang mit Wasser für die Bewässerung, die gemeinschaftliche Nutzung von Parzellen, mehr Zugänglichkeit und Nutzen der Anlagen auch für die Allgemeinheit, wie etwa Angebote für Kitas und Altenheime oder Mustergärten für ökologisches Gärtnern müssen geregelt sowie bestehende Konflikte schrittweise gelöst werden.

Um hier zu einer Lösung zu kommen, legt das KEK **fünf Handlungsfelder** vor:

- **Kommunikation**
- **Versorgung mit Kleingärten**
- **Ökologie und Klima**
- **Öffnung der Anlagen**
- **Abfallentsorgung**

Aus diesen Handlungsfeldern empfiehlt das KEK wiederum **sechs konkrete Maßnahmen** als erste Schwerpunkte für die Umsetzung:

- **Maßnahme 1**
Etablieren eines Runden Tisches
- **Maßnahme 2**
Entwickeln eines Flächenpools für neue Kleingartenanlagen
- **Maßnahme 3**
Verbesserung des Wassermanagements
- **Maßnahme 4**
Modellprojekt Waldgarten
- **Maßnahme 5**
Aufwertung von Kleingartenanlagen in Stadtbereichen, die mit öffentlichem Grün nicht oder unterversorgt sind/Schaffung von zusätzlichem Grünraum für Alle
- **Maßnahme 6**
Abfallentsorgungskonzept für Kleingärten

Leitlinien für die Entwicklung der Frankfurter Gartenkultur

Für die künftige Entwicklung der Kleingärten in Frankfurt hat der Lenkungskreis vier Leitlinien aufgestellt, wie die Stadt Frankfurt künftig ihre Gartenkultur weiterentwickeln will.

- 1 Leitlinie 1:**
Kleingärten sind wertvolles Stadtgrün. Sie machen Frankfurt lebenswert.
- 2 Leitlinie 2:**
Die Versorgung mit Kleingärten ist auch in Zukunft gesichert.
- 3 Leitlinie 3:**
Unterschiedliche Bedürfnisse zum Gärtnern finden die jeweils angemessenen Angebote.
- 4 Leitlinie 4:**
Das Kleingartenwesen wird kooperativ organisiert.

Was das konkret heißt, welche ersten Handlungsfelder und Maßnahmen sich daraus ergeben, um in Frankfurt die große Lust am Gärtnern zu unterstützen und für die Zukunft mit entsprechenden Gartenflächen zu sichern, darüber informiert die vorliegende, zusammenfassende Broschüre zur Frankfurter Kleingarten- und Freizeitgärtenstrategie.





† Angeregte Diskussion beim Gartentischgespräch (© TGP)



† Nach Abschluss des Gartentischgesprächs wird gegrillt (Cronberger e.V. © TGP)

Der KEK-Prozess 2019 – 2023

Sommer 2019

- Arbeit der Lenkungsgruppe beginnt.
- Erstes Treffen der Kleingärten-Dachverbände (Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V., R. V. Kleingärtner Frankfurt/Rhein-Main e.V., Landesverband Hessen der Kleingärtner e.V. und Bahn-Landwirtschaft), der Lang-Mai-Stiftung und der Projektgruppe des Grünflächenamtes mit dem beauftragten Büro TGP Landschaftsarchitekten: Wie sieht der kommende Planungsprozess aus? Welche Probleme bestehen? Welche Ideen gibt es für die Zukunft?

November 2020

- Erste Ergebnisse werden dem Dezernat für Planen und Wohnen und dem Dezernat für Klima, Umwelt und Frauen sowie den beteiligten Ämtern vorgestellt.
- Ab Winter 2020 wird die Diskussion coronabedingt in Videokonferenzen weitergeführt. Vorbereitung und Leitung: Projektgruppe (TGP und Grünflächenamt Frankfurt) in Zusammenarbeit mit dem Moderationsteam Prof. Dr. Bettina Oppermann und Dr. Ute Fischer-Gäde.

Diskussionsthemen:

- **Besonderheiten, Stärken und Schwächen des Kleingartenwesens in Frankfurt am Main** (z. B. Stärken: keine hohen Zäune innerhalb der Anlagen, Blühstreifen entlang der Hauptwege; z. B. Schwächen: mangelnde Attraktivität nach Außen, Abfallproblematik)
- **Sicherung der Kleingärten: Generationenwechsel, neue Interessierte, neue Kleingärten** (z. B.: Kleingartenwesen für Jüngere interessant machen, Bedeutung auch für die Öffentlichkeit darstellen)

- **Leistungen der Kleingärten und Anforderungen an Kleingärten im Freiraumsystem der Stadt** (z. B. Ergänzung des Angebots an öffentlichen Räumen, positive Auswirkungen auf das Stadtklima, Artenvielfalt, Angebote für Insekten)
- **Vereinbarungen zur Gründung eines Runden Tisches: Ziel, Beteiligte, Spielregeln, Prioritäten der Themen** (z. B. Überarbeitung der Kleingartenordnung, Baumkontrolle, Generalpachtvertrag)

Ab Dezember 2020

- Drei weitere Termine mit der Lenkungsgruppe
- Themen: Entwicklung der Leitlinien für das Kleingartenwesen; Beteiligung der Öffentlichkeit; Gründung eines Runden Tisches sowie Sammeln von weiteren Projektideen für das Frankfurter Kleingartenwesen.

Mai 2021

- Videokonferenz „WebKEK21“ der Lenkungsgruppe: Öffnung der Diskussion auch für Pächter:innen und Garteninteressierte
- Die gesammelten Erkenntnisse werden in die Analysen und das Konzept eingearbeitet und in enger Abstimmung mit den beteiligten Ämtern weiter ausgearbeitet.

Ende 2022

- Vorstellung des KEK im Umweltausschuss

2023

- Die KEK-Ergebnisse werden als Kurzfassung in dieser Broschüre zusammengestellt
- Ein erster Runder Tisch wird einberufen.



† Luftbild Kleingärten in Sachsenhausen (© Stadtvermessungsamt Frankfurt)

Wie Frankfurt gärtnert Gartenformen in der Stadt und ihre Besonderheiten

In Frankfurt gibt es unterschiedliche wohnungsferne Gartenformen. Den vielfältigen Wünschen nach Gärtnern in der Stadt entsprechen die verschiedenen Angebote und Organisationsformen. Neben der traditionellen Form der Kleingärten, sind Freizeitgärten am zweithäufigsten. Hinzu kommen direkt am Haus gelegene Mietergärten, das Urban Gardening und Urban Farming mit Gemeinschaftsgärten oder Selbsterntegärten.



Gärtnern im Verein:
der Kleingarten



Privates Gärtnern:
der Freizeitgarten



Urbanes Gärtnern:
der Gemeinschaftsgarten



Gärtnern im Gewerbegarten:
der Selbsterntegarten



↑ Blick in eine Kleingartenanlage (© TGP)



Gärtnern im Verein: der Kleingarten

Produktion von Obst und Gemüse sowie Erholung

Der Hauptzweck der Kleingärten ist traditionell die Produktion von Obst und Gemüse. Dafür muss mindestens ein Drittel der Fläche in den Kleingartenanlagen reserviert sein. Ein weiterer Nutzungszweck ist die Erholung. Eine Parzelle soll nicht größer als 400 m² sein und auch die Größe der Laube ist begrenzt, damit nicht zu viel Fläche versiegelt wird.

Was ein Kleingarten ist, legt das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) fest. Es macht Vorgaben zu Nutzung, Größe und Ausstattung von Kleingärten und stellt sie unter besonderen Schutz. So regelt das Gesetz unter anderem, dass Grundstückseigentümer, wie etwa die Stadt, das Land oder die Deutsche Bahn AG, Gartenpächter:innen bei Eingriffen entschädigen müssen

(§ 11), wenn die Pachtfläche anderweitig benötigt wird. Neben dem BKleingG müssen Pächter:innen auch die Frankfurter Kleingartenordnung, die jeweiligen Vereinssatzungen und die Gemeinnützigkeit des Vereins beachten.

Überwiegend in Besitz der Stadt

Die überwiegend städtischen Flächen (mehr als 85 Prozent gehören der Stadt Frankfurt oder Stiftungen) werden zu sehr günstigen Beträgen verpachtet. Wird eine Kleingartenfläche durch eine im Bebauungsplan oder in der Planfeststellung festgesetzte Nutzung oder zur Landbeschaffung benötigt, hat die Stadt geeignetes Ersatzland bereitzustellen oder zu beschaffen – es sei denn, sie kann diese Verpflichtung nicht erfüllen (§14).



† Dahlie (© TGP)



† Gemüse im Kleingärtnerverein Bockenheim 1908 e. V. (© TGP)

In Frankfurt am Main ist das Amt für Bau und Immobilien für die Pachtverträge mit den Kleingartenvereinen zuständig. Die Fachaufsicht über Kleingärten liegt jedoch beim Grünflächenamt. Hier werden alle Aktivitäten zum Kleingartenwesen gebündelt und für die Beratung und Unterstützung, z. B. bei Förderanträgen für das Kleingartenwesen, gibt es eine eigene Personalstelle.

Übrigens: Aus einem Kleingarten-Fördermitteltopf können für die Infrastruktur, etwa die Erneuerung von Außenzäunen, bis zu 50 Prozent der Investitionskosten bezuschusst werden.

Orte sozialer Integration

Die Kleingartenanlagen verfügen über Gemeinschaftsflächen, Vereinshäuser oder Spielplätze, die von den Vereinsmitgliedern gemeinsam unterhalten werden. Das Vereinsleben spielt in Kleingartenanlagen eine wichtige Rolle. Gemeinsame Feste und Projekte und das gemeinsame Interesse am Gärtnern sorgen für ein Miteinander unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (Alter, Herkunft, Einkommen). Kleingartenanlagen haben somit eine große soziale Bedeutung für die Stadt und sind Orte sozialer Integration.

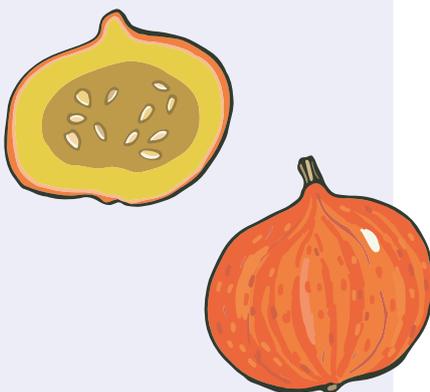
Podcast Gartenradio

Der Anlass für einen Kleingarten: „...das ist ganz einfach, ich bin vor fast fünfzig Jahren nach Frankfurt gezogen. Nach der Wohnung war das Erste die Suche nach einem Kleingarten. Hat geklappt. Das war mein größtes Hobby. Und über den Kleingarten bin ich dann irgendwann hier in die Stadtgruppe gerutscht.“

Die Begeisterung im Kleingarten: Das Schöne ist, dass Viele nicht nur zu Supermärkten gehen, sondern auch – ohne Pestizide und ohne Gift – ihr Gemüse anbauen und ernten. Und sie sind begeistert. Viele haben so viel und verschenken es dann an Nachbarn im Haus.

Der Wunsch für die Zukunft: Da wünsche ich mir, dass die Gemeinschaft in den Anlagen wieder besser wird und nicht jeder nur an den anderen Gärten vorbeiläuft.“

Hannelore Dörr, langjährige Vorsitzende des größten Dachverbands der „Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e. V.“





1.1 Kleingärten, Anlagen und Parzellen der Vereine und Flächen der Bahnwirtschaft

Bestand Anlagen und Parzellen der Vereine

 Kleingartenanlagen mit der Anlagen-ID, Bezeichnung und Parzellenanzahl (Flächen mit mindestens fünf Parzellen, GFA 2020)

 Flächen der Bahnlandwirtschaft (Flächen mit mindestens fünf Parzellen, GFA 2020)

Erläuterung:

Anlagen-ID = Identifizierungsnummern der Anlagen eines Vereins z. B. 085, 086, 087 für Ginnheim Anlage 1, 2, 3

Parzellenanzahl = Zahl in Klammern z. B. (34)

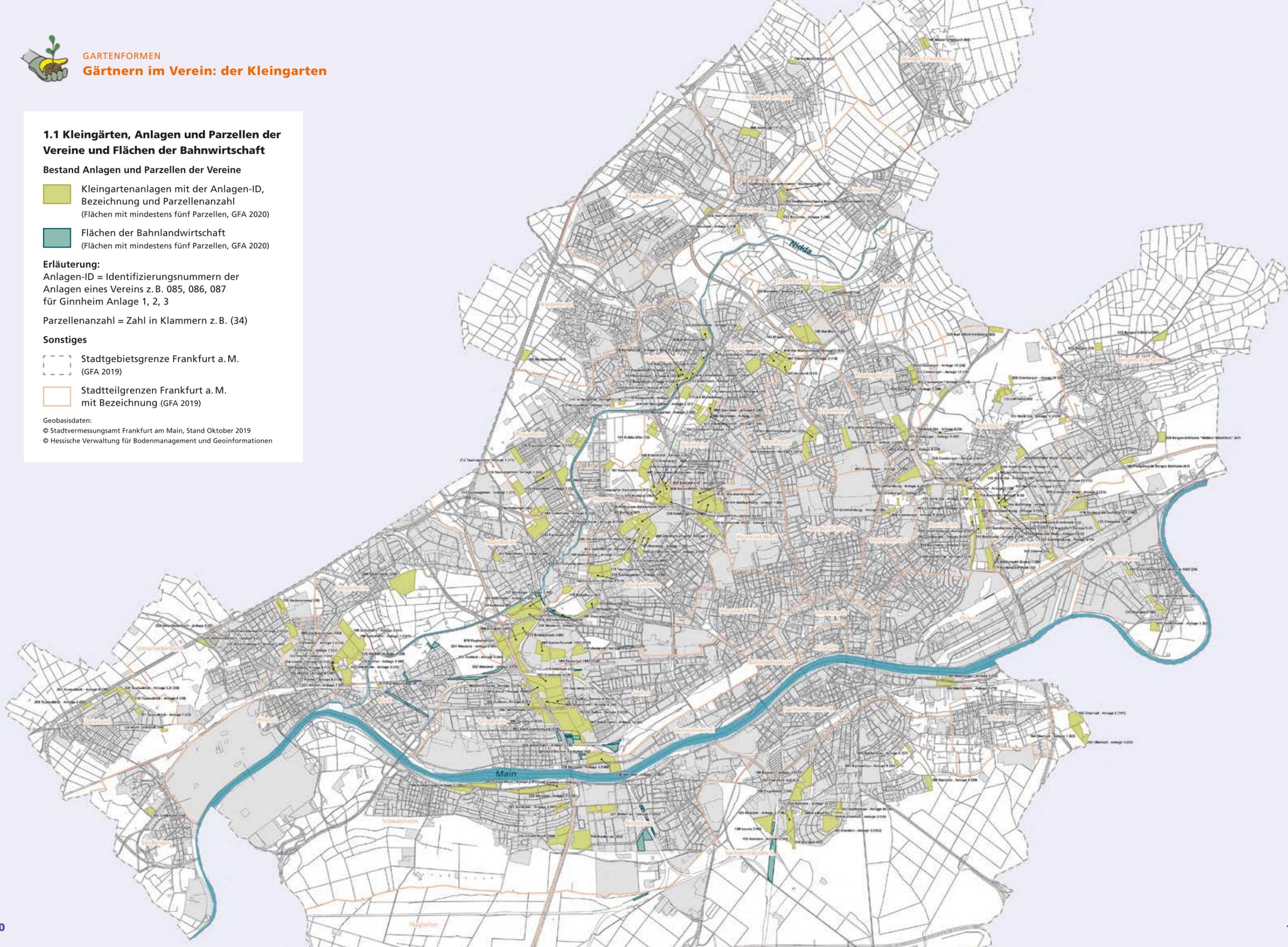
Sonstiges

 Stadtgebietsgrenze Frankfurt a. M. (GFA 2019)

 Stadtteilgrenzen Frankfurt a. M. mit Bezeichnung (GFA 2019)

Geobasisdaten:

- © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand Oktober 2019
- © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformationen





GARTENFORMEN

Gärtnern im Verein: der Kleingärten



Kurze Geschichte der Kleingärten: 1898 – 2023

Die Idee der Kleingärten stammt aus dem 19. Jahrhundert als Folge der beengten und ungesunden Lebensverhältnisse in den industrialisierten Städten. Als erster „Kleingartenverein“ in Frankfurt am Main wurde der eher bürgerliche „Versuchsgartenverein Frankfurt a. M. – Sachsenhausen“ 1881 gegründet. Der älteste noch existierende Kleingartenverein in Frankfurt ist der 1888 gegründete „Obst- und Gartenbauverein Griesheim“. Das typische Kleingartenwesen hat sich dann nach und nach in den unterschiedlichen Vereinen entwickelt. Die Rosenzucht („Frankfurter Rosistenverein“, 1894 gegr.), die Weitergabe von Wissen zu Anbaumethoden von Obst und Gemüse, Gemeinschaft und Geselligkeit sowie gegenseitige Hilfe waren ein wichtiges Anliegen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner.

Im 1. Weltkrieg und bis in die 1920er-Jahre hinein nahm das Interesse an Kleingärten stetig weiter zu. Die 80 Hektar Kleingärten im Jahr 1912 wuchsen bis 1917 auf 150 Hektar an und 1924 gärtnernten fast 30.000 Familien auf 885 Hektar. Am Huthpark (1910 – 1912) und am Lohrpark (1919) bilden heute die umgebenden Gärten mit den zugehörigen Spiel- und Sportanlagen eine attraktive Ergänzung dieser Volksparks.

Der Frankfurter Gartenbaudirektor Max Bromme – unterstützt vom Stadtbaurat Ernst May – wies Ende der 1920er-Jahre verstärkt Dauergartenflächen im Rahmen von Generalbebauungsplänen aus, unter anderem im Niddagebiet (Rödelheim, Praunheim und Heddernheim), in Eckenheim, Bornheim, Fechenheim und auf der Ginnheimer Höhe. Es entstanden die weit über Frankfurt hinaus bedeutsamen Siedlungen des Neuen Frankfurt – und Kleingärten waren ein wichtiger Teil davon.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde das Kleingartenwesen dann als Teil der völkischen Staatsideologie vereinnahmt. Die Not der Nachkriegsjahre führte zu unkonventionellen Lösungen, wie etwa dem „Notstandsgärtnern“ auf dem Rollfeld des ehemaligen Flughafens Rebstock. Kriegsschäden an den Anlagen und die Notwendigkeit neuer Bauflächen dezimierten die Anlagen in den folgenden Jahren stark. Erst in den 1960er-Jahren wurden wieder verstärkt bestehende Kleingartenanlagen saniert, neue angelegt und diese über rechtsverbindliche Bebauungspläne planungsrechtlich gesichert.

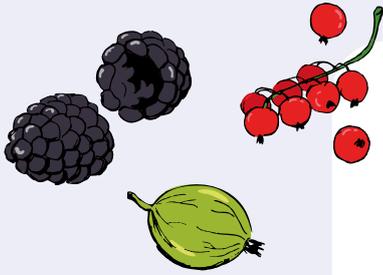
Mit der Bundesgartenschau 1989 im Niddatal erlebten die Kleingärten dann einen neuen Aufschwung. Die bestehenden rund 1.200 Parzellen wurden durch Baum- und Strauchanpflanzungen und den Anschluss an das Fuß- und Radwegenetz in die Parklandschaft integriert.

Heute gibt es in Frankfurt 105 Vereine, die 15.000 Kleingärten in 229 Kleingartenanlagen auf 558 Hektar Fläche bewirtschaften. Ein großer Teil dieser Gärten liegt im GrünGürtel. Sie machen rund 2,3 Prozent der Stadtfläche und 4,6 Prozent der Freiflächen Frankfurts aus.

← Blick in den Kleingarten am Ernst-May-Haus in der Römerstadt (© 67)

← Typischer Hauptweg mit Staudenrabatten in einer Kleingartenanlage (© 67)

← Apfel (© TGP)



Podcast Gartenradio

Der Anlass für einen Kleingarten: „... Erinnerung an die Kindheit, Spaß und Freude am Essen von Obst und Gemüse, speziell Obst frisch vom Strauch oder vom Baum, einmalig.“

Die Begeisterung im Kleingarten: Jeder Tag, jedes Jahr ist neu. Und das zu erleben, macht einfach Spaß.

Das Besondere der jeweiligen Anlage: Wir [Kleingartenverein Buchhang] haben insgesamt vier Anlagen mit 95 Gärten. Das Besondere ist, dass wir eine Hanglage haben und dass wir uns „im lustigen Dorf von Bornheim“ befinden. Diese exponierte Lage ist traumhaft.

Der Wunsch für die Zukunft: Die Gärten sollten weiterhin Bestand haben, zukunftsorientiert gestaltet sein. Bei uns direkt keine Bebauung, wenn doch, ein Brauchwasseranschluss, um ökologisch haushalten zu können und Trinkwasser zu sparen.“

Oliver Lang,

Vorsitzender des Dachverbands „R.V. Kleingärtner Frankfurt/Rhein-Main e.V.“

Podcast Gartenradio

Der Anlass für einen Kleingarten: „Das ist eine Familiensache. Ich bin aufgewachsen im Garten meiner Eltern ... und meine Tochter ist hier groß geworden. Die Enkel sind früher auch gerne in den Garten gegangen. Aber jetzt mit vierzehn und mit elf Jahren leider nicht mehr.“

Die Begeisterung im Kleingarten: Warum ich einen Kleingarten habe? Ich kann mir gutes Obst und Gemüse selbst ziehen und entscheiden, welche Sorten ich nehme. Ich kann mir Gemüse für meinen Geschmack persönlich aussuchen und ich weiß, wie das Gemüse entstanden ist. Die Schönheit in einem Garten soll auch nicht leiden. Vor allen Dingen die Blumen, die gleichzeitig für unsere Insekten das Hauptnahrungsmittel sind. Hier bei uns im Garten sind das Hummeln und Bienen.

Das Besondere der jeweiligen Anlage: Unsere Anlage ist nach dem Motto geschaffen, wir wollen an keinem Wettbewerb teilnehmen. Es soll in seinem Garten jeder nach seiner Façon selig werden. Aber unter Beachtung der kleingärtnerischen Nutzung.

Der Wunsch für die Zukunft: Meine Generation geht langsam, aber sicher dem Ende entgegen. Ich wünsche mir, dass interessierte Nachfolger hier zu uns kommen, von uns geschult werden und langsam in die Thematik des Kleingartenwesens eingearbeitet werden.“

Ludwig Plättner,

Frankfurter Kleingärtner und Vorstandsmitglied im Landesverband Hessen der Kleingärtner e.V.





† Gärtnern im Freizeitgarten (© Stefan Cop)



Privates Gärtnern: der Freizeitgarten

Die zweithäufigste Gartenform in Frankfurt am Main sind die Freizeitgärten. Sie sind eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Kleingärten. Wie in den Kleingartenanlagen gärtnern und erholen sich die Menschen auch hier nach Feierabend oder am Wochenende auf einem Gartengrundstück, das nicht direkt mit ihrer Wohnung verbunden ist.

Freizeitgärten liegen vielfach in ehemaligen Streuobstgebieten oder sind auf ehemals landwirtschaftlich bzw. gartenbaulich genutzten Flächen entstanden, z. B. in Seckbach, Sachsenhausen und Sossenheim. Ihre Fläche ist mit insgesamt 526 Hektar fast so groß wie die Gesamtfläche der Kleingartenanlagen. Etwa 120 Hektar davon verpachtet die Stadt Frankfurt aus ihrem Eigentum oder über Stiftungen. Hier kann die Stadt bei der Verpachtung auch regelnd eingreifen. Ansprechpartner

hierfür ist das Amt für Bau und Immobilien. Ansonsten gibt es wegen der Vielzahl von privaten Einzelverträgen keine organisierten Ansprechpartner für Freizeitgärten. Gegenwärtig ist nur ein geringer Anteil der Freizeitgärten planungsrechtlich gesichert.

Freizeitgärten sind zu rund Zweidrittel in Privatbesitz und unterscheiden sich eigentumsrechtlich, strukturell und rechtlich von Kleingärten, die durch das Bundeskleingartengesetz geschützt sind. Freizeitgärten sind weniger einheitlich und es gibt keine zentralen Ansprechpartner, da die Gartennutzenden in der Regel nicht in Vereinen organisiert sind. Für jede Parzelle wird ein einzelner Pachtvertrag mit jeweils sehr unterschiedlichem Pachtzins geschlossen, der im Vergleich zu Kleingärten meist höher ausfällt da das Bundeskleingartengesetz den Pachtpreis deckelt.



† Gärtnern im Freizeitgarten (© Stefan Cop)



† Freizeitgarten in Sossenheim (© 67)

Freizeitgärten unterliegen nicht den Regularien einer Gartenordnung und des Bundeskleingartengesetzes. Dennoch sind auch hier planerische sowie bau- und naturschutzrechtliche Vorgaben zu beachten. Für Bauleitplanverfahren wurden Vorgaben entwickelt, die den Rahmen für eine Nutzung festlegen.

Zum Beispiel:

- Freizeitgärten sind gärtnerisch zu nutzen.
- Die Parzellen sind mindestens 300 m² groß.
- Je Gartenparzelle ist eine Gartenlaube in Holzbauweise mit einer Größe von maximal 30 m³ zulässig.
- Stellplätze sind nicht zulässig, ebenso wenig das Abstellen von Booten, Campingwagen und dergleichen sowie das Lagern von Baumaterialien.
- Als Einfriedung sind Hecken aus heimischen Laubgehölzen, Zäune ohne Sichtschutz und in Hecken integrierte Zäune zulässig. Nicht zulässig sind Mauern und durchlaufende Sockel.

Die tatsächliche Nutzung ist jedoch sehr unterschiedlich. Sowohl rechtskonforme Nutzung als Gartenflächen mit intensiver gärtnerischen Nutzungen und Freizeitnutzungen als auch illegale Baumaßnahmen (z.B. mit hoher Versiegelung) sind auf den Flächen zu finden.

Die einzelnen Freizeitgärten sind nicht immer direkt an öffentliche Wege und Straßen angeschlossen. Oft sind die Freizeitgärten entlang der Wege stark abgeschottet und für Passanten selten erlebbar oder planvoll in die natürliche Umgebung einbezogen.

Im Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) sind Freizeitgärten wie Kleingärten als Wohnungsferne Gärten aufgeführt. Eingetragen sind die Gartenflächen, für die es einen Bebauungsplan gibt oder bei denen die Stadt die Absicht hat, einen Bebauungsplan zu erstellen, und dies mindestens über einen Aufstellungsbeschluss bekundet hat. Die Aufstellungsbeschlüsse stammen – zeitgleich zur Entstehung des Bundeskleingartengesetzes – häufig aus den 80er-Jahren, als man sich um eine planungsrechtliche Ordnung bemühte. Seinerzeit wurden die Rahmenbedingungen für eine Sicherung der Gärten überprüft (z. B. Landschaftsschutzgebietsverordnung, Schutzgebiete usw.). Viele dieser Bebauungspläne für Freizeitgärten sind bis heute jedoch wegen fehlender Bearbeitungskapazitäten im Verfahrensstadium, in der Zwischenzeit können andere Nachbarschaften oder Rechtslagen entstanden sein.



1.3. Freizeitgärten

Bestand Gärten und Anlagen

 **Freizeitgärten**
(dargestellt werden die Flächen, deren rechtliche Sicherung durch einen B-Plan gemäß der Arbeitskarte „Entwicklung Wohnungsferner Gärten“ (Stadtplanungsamt und Umweltamt 2014) zu prüfen ist)

Sonstiges

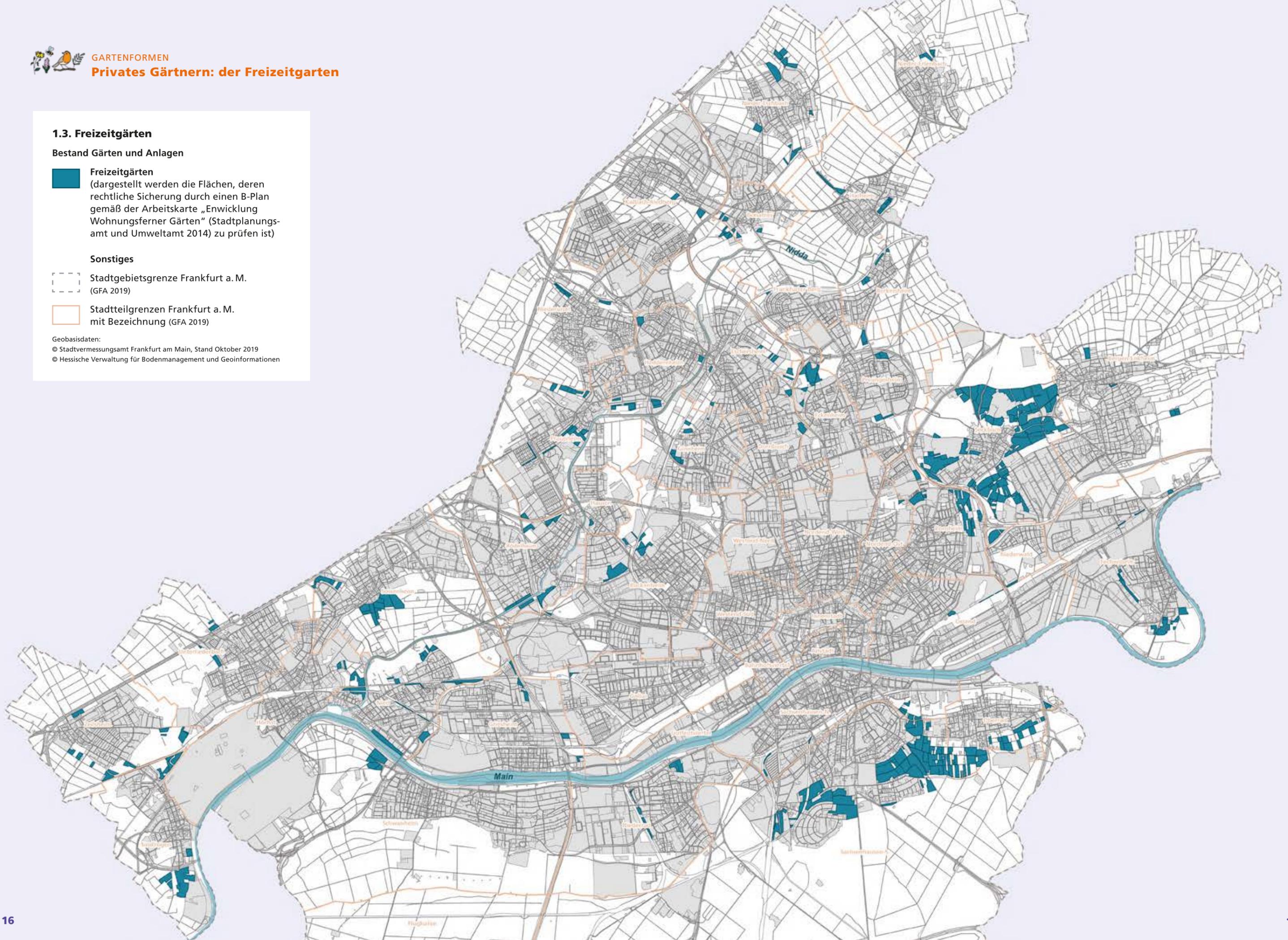
 Stadtgebietsgrenze Frankfurt a. M. (GFA 2019)

 Stadtteilgrenzen Frankfurt a. M. mit Bezeichnung (GFA 2019)

Geobasisdaten:

© Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand Oktober 2019

© Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformationen



Was unterscheidet Kleingärten und Freizeitgärten?

Merkmal

Kleingärten



Freizeitgärten



Bestand	558 ha	526 ha gemäß Arbeitskarte „Entwicklungskarte Wohnungsferne Gärten“ (Stadtplanungsamt und Umweltamt 2014)
Eigentum	Stadt (66 %) Stiftung (21 %) Bahn-Landwirtschaft (7 %) Privat (4 %) Sonstige (3 %) Kirche (1 %)	Stadt (22 %) Stiftung (5 %) Bahn-Landwirtschaft (0 %) Privat (71 %) Sonstige (2 %) Kirche (0 %)
Verwaltung / Organisation	Kleingartenvereine (KGV) mit einer oder mehreren Anlagen Vereine gehören einem Dachverband an (Stadtgruppe, Regionalverband)	Keine Organisation als Ansprechpartner für die Gruppe der Pächter:innen, Vielzahl von Einzelpachtverträgen
Pachtverhältnisse	Eigentümer:innen verpachten Anlage an Verein → KGV verpachtet Parzellen an Vereinsmitglieder	Einzelpachtverträge zwischen Eigentümer:innen und Pächter:innen
Pachtzins	Unterliegt Regelungen des BKleingG Gem. BKleingG maximal das Vierfache der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüsebau Stadt Frankfurt 0,25 Euro/m ²	Unterliegt Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) Entgelte frei verhandelbar Stadt Frankfurt 0,51 Euro/m ²
Leerstand	Kaum Leerstand, hohe Nachfrage Vereine sind für Pflege der Flächen verantwortlich	Leerstand und Nachfrage nicht bekannt Augenscheinlich viele Brachflächen
Rechte und Pflichten	Regelungen des BKleingG zur Erlangung der Gemeinnützigkeit Kleingartenordnung, Vereinssatzung	Individuell nach Pachtverträgen, weichen stark voneinander ab Im Außenbereich gilt die Landschaftsschutzgebietsverordnung
Zugänglichkeit	Gemäß Kleingartenordnung der Stadt Frankfurt sollen die Anlagen nach Möglichkeit tagsüber während der Bewirtschaftungssaison der Öffentlichkeit zugänglich sein	Keine Vorgaben Parzellen einzeln verpachtet und häufig über nicht zugängliche, private Wege erschlossen
Kündigungsschutz	Jährliche Kündigungsfrist (nur bei entsprechendem Kündigungsgrund)	Private individuell nach Pachtvertrag, wenn städtisch, dann in der Regel jährlich

Merkmal

Kleingärten



Freizeitgärten



Regelungen zur Kompensation bei Kündigung	BKleingG: Anspruch auf Entschädigung für im Garten verbleibende Anpflanzungen und Anlagen soweit zulässig („Wertermittlungsrichtlinie Landesverband Hessen der Kleingärtner e. V. – Stand März 2020) Verpflichtung der Kommune zur Schaffung von Ersatzland für Dauerkleingärten	Keine Entschädigung kein Anspruch auf Ersatzflächen
Bestandsschutz	Gem. BKleingG: Anlagen mit Pachtvertrag bzw. Bestand vor 1983 genießen Bestandsschutz (gilt nur bei kommunalem Eigentum)	Kein Schutz
Sicherung über B-Plan	66 % rechtskräftig gesichert	7 % rechtskräftig gesichert
Lage im GrünGürtel	55 % der Kleingartenfläche	70 % der Freizeitgärtenfläche
Darstellung im RegFNP als „wohnungsferne Gärten“	93 % der Kleingartenfläche	71 % der Freizeitgärtenfläche
Versorgung (Prognose 2040 bei gleicher Fläche und steigenden Einwohnerzahlen)	2018: 7,5 m ² /EW 2040: 6,7 m ² /EW	2018: 7,0 m ² /EW 2040: 6,3 m ² /EW
Nutzungsvorgaben	Drittel-Regelung (1/3 Obst- und Gemüseanbau) als Vorgabe laut Rechtsprechung des BGH vom 17. Juni 2004 (Aktenzeichen III ZR 281/03)	Nutzungsvorgaben laut Vertrag Es gelten Festsetzungen gemäß B-Plänen, Landschaftsschutzgebietsverordnung, BauGB, Hessischer Bauordnung, usw.
Größe der Parzellen	Nach BKleingG bis 400 m ² (Sollgröße)	Vorgaben nur in B-Plänen (in der Regel mit Festsetzungen zur Parzellengröße) z. B. mindestens 300 m ² und Gartenlaube maximal 24 m ²)
Ausstattung	Laube max. 24 m ² , darf nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sein (geringe Versiegelung vorgegeben)	Oft nicht rechtlich gesicherte größere Lauben, Wasser- und Stromanschluss (teilweise illegale Wohnnutzung)
Versiegelung	Begrenzung der Versiegelung	Versiegelung oft hoch oder illegale Nutzungen vorhanden



† Gallusgarten (© KIZ Gallus)



Urbanes Gärtnern: der Gemeinschaftsgarten

Seit den letzten Jahrzehnten gibt es vermehrt neue Formen des Gärtnerns. Die unterschiedlichen Gartenformen sind zum Teil von amerikanischen Vorbildern, zum Beispiel den community gardens, inspiriert und entsprechen den vielfältigen modernen Lebensformen von unterschiedlichen Zielgruppen.

Dieses urbane Gärtnern, auch urban gardening genannt, bewirtschaftet gärtnerisch Flächen, die bisher nicht dafür vorgesehen waren: versiegelte Plätze, Straßenrandstreifen oder Stadtbrachen. Urbane Gärten werden gemeinschaftlich für Gartenprojekte, als soziale Orte, für Bildungsangebote oder das Anlegen von Blühwiesen für Insekten gestaltet. Unterschiedliche private und ehrenamtliche Akteur:innen sind hier tätig und bereichern das Angebot.

„Urbane Gärtner:innen“ sind oftmals nur in lockeren Gruppen organisiert. Ein Trägerverein oder das Quartiersmanagement schließen zunächst förmliche Verträge für die Initiativen ab, später kommt es häufig auch zu eigenständigen Vereinsgründungen. Im Fokus stehen zu Beginn von Projekten meist der Wunsch nach Aneignung und grüner Aufwertung öffentlicher Räume, die Freude am gemeinsamen Tun und der Erfahrungsaustausch. Aus den vielfältigen Bedürfnissen und Wünschen der Nutzergruppen und den unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten entstehen immer wieder neue Projekte des urbanen Gärtnerns.

In Frankfurt unterstützt das Grünflächenamt die Vernetzung der verschiedenen informellen Gruppen, Institutionen und Vereine. Hierfür ist eine eigene Beratungsstelle eingerichtet, die auch Netzwerktreffen der Gemeinschaftsgärtner:innen gemeinsam mit der Volkshochschule Frankfurt und GartenRheinMain koordiniert.

Übrigens: Aus einem Fördertopf können Erstausrüstung aber auch Erweiterungs- und Erhaltungsmaßnahmen für Gemeinschaftsgärten bezuschusst werden.

Podcast Gartenradio

Der Anlass für einen Urbanen Farming Garten: „... war der Klimawandel. Im März 2019 war das Thema z. B. mit „Friday for Future“ stark in der Öffentlichkeit vertreten. Viele wollten selbst etwas vor Ort tun. Unter dem Motto „Frankfurt essbar machen“ kam es zu einer ersten Zwischenutzung in der „Grünen Lunge“ am Günthersburgpark in einem brach liegenden Freizeitgarten, der in Permakultur bewirtschaftet wurde.

Die Begeisterung für einen Urbanen Farming Garten: Die Gemeinschaft, das Zusammenkommen, das bürgerschaftliche Engagement prägen die Projekte. Unser Antrieb: Angesichts der drohenden Krise selbst etwas in die Hand zu nehmen (Selbstwirksamkeit). Jeder Einzelne hat Fähigkeiten und Kompetenzen, zusammen lässt sich viel erreichen. Die Schwarmintelligenz nutzt allen.

Das Besondere der jeweiligen Anlage: In der „Grünen Lunge“ werden ca. 15 Gärten bewirtschaftet, die Stadtfarm-Kooperative verfügt über ca. 2 bis 3 Hektar bewirtschaftete Gärtnerfläche. Wir stimmen uns mit dem Grünflächenamt, aber auch mit dem Sozialamt und dem Umweltdezernat ab.

Der Wunsch für die Zukunft: Die GemüseheldInnen wünschen sich für die Zukunft mehr Fläche, Personal und Geld. Ein Dachgarten soll noch entwickelt werden. Die Ausbildung und Fortbildung in der Permakultur und benachbarten Themenkreisen sollen weiter verstärkt werden. Das Thema der regionalen, wohnungsnahen effektiven Gemüseproduktion soll noch weiter gestreut werden.“

Seit 2022 sind wir ein gemeinnütziger Verein. Neben den Mitgliedern gibt es ca. 200 bis 300 Aktive, die über Aufrufe bei Instagram oder Facebook hinzukommen.

Chris Kircher, „GemüseheldInnen Frankfurt“



↓ Grüne Lunge, GemüseheldInnen (© Frankfurter Beete)

↓ Rote Beete, Bockenheim (© 67)





Podcast Gartenradio

Der Anlass für einen Urbanen Garten: „Der Garten ist aus dem Bedarf unseres Mehrgenerationenhauses Kinder im Zentrum Gallus e. V. und den Wünschen aus dem Stadtquartier heraus entstanden. Außerdem war es uns wichtig, in der Kinder- und Jugendarbeit den Kreislauf vom Samen bis zum essbaren Gemüse zu vermitteln und Nachhaltigkeit zu fördern.“

Die Begeisterung für einen Urbanen Garten: Für mich ist das eine Art Alltagsurlaub: zurück zur Natur in der Stadt – ohne weit fahren zu müssen.

Das Besondere der jeweiligen Anlage: Die Anlage ist Tag und Nacht für Jedermann geöffnet. Es gibt fast 100 Patenhochbeete, Gemeinschafts- und Piratenhochbeete sowie einen bodenebenen Gemeinschaftsgarten. Es gibt gelegentlich Musik oder Vorträge von Menschen aus dem Quartier.

Der Wunsch für die Zukunft: Der Ort soll weiter als Ort der Begegnung für alle Schichten, Generationen und Nationen wachsen. Auch die Biodiversität im Boden soll bspw. mit Hilfe von Permakultur und naturnahem Gärtnern verbessert werden.“

Seit 2015 sind etwa 200–300 Menschen in wechselnder Zusammensetzung, einige auch von Anbeginn an, Teil der KiZ-Gallus-Garten-Gemeinschaft.

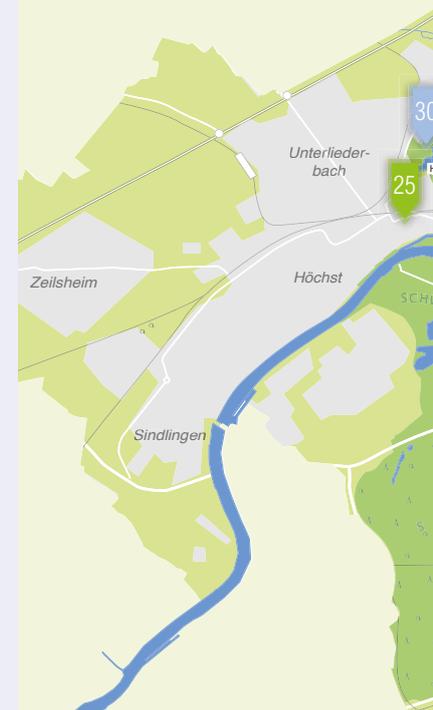
Jessica Wiegand, Zuständige vom Mehrgenerationenhaus für den Gallus-Garten



Übersichtskarte Frankfurt Gärtner

Karte und Magazin sind als pdf-Download über das Grünflächenamt erhältlich unter www.gruenflaechenamt.stadt-frankfurt.de. Das Magazin kann bestellt werden über <https://frankfurt.de/themen/umwelt-und-gruen/aktivitaeten/gaertnern/urban-gardening/frankfurt-gaertnert>

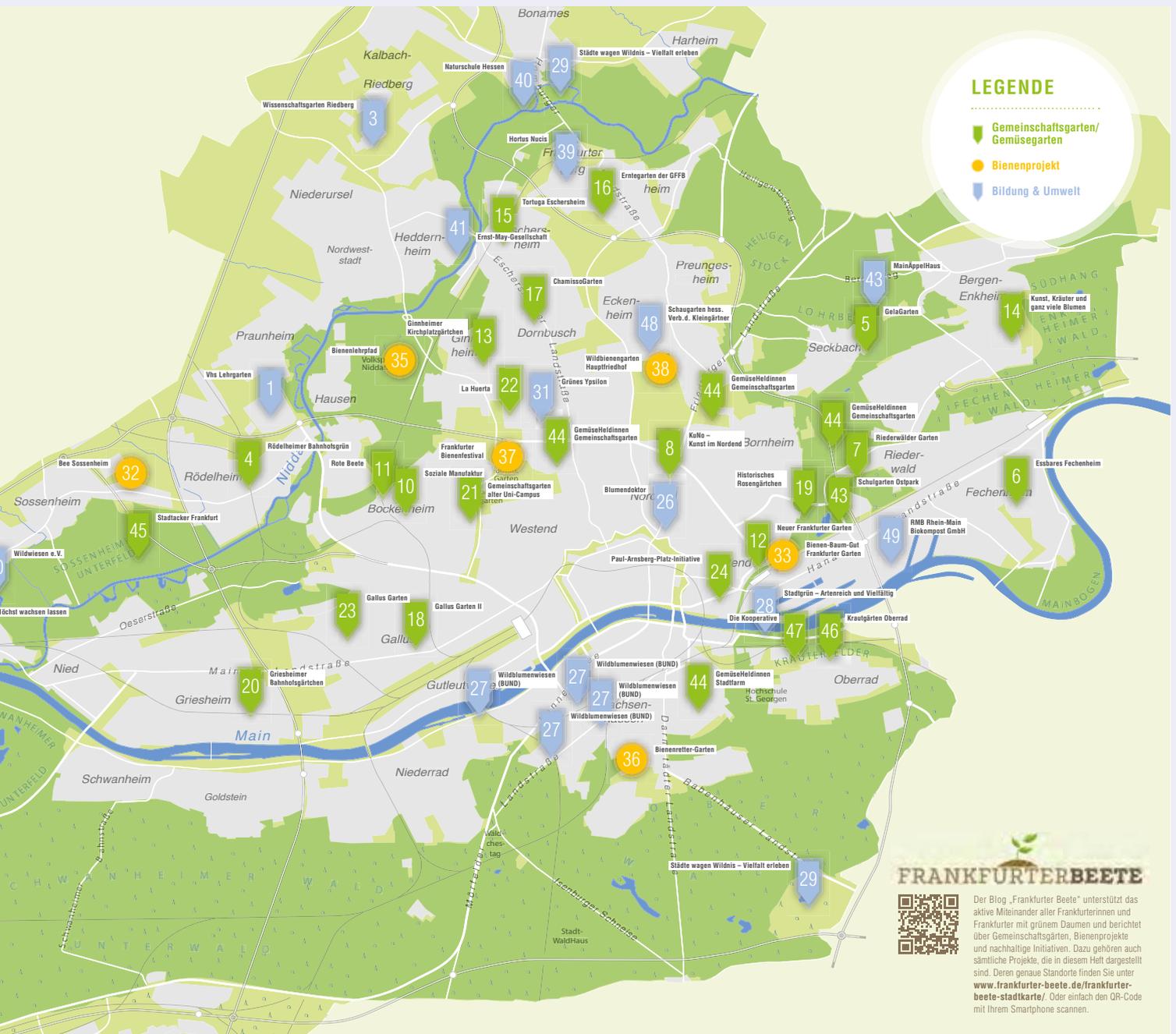
Die interaktive Karte und weitere Beiträge sind im Blog „Frankfurter Beete“ zu finden. Der Blog unterstützt das aktive Miteinander aller Frankfurterinnen und Frankfurter mit grünem Daumen und berichtet über Gemeinschaftsgärten, Bienenprojekte und nachhaltige Initiativen.
<https://frankfurter-beete.de/frankfurter-beete-stadtkarte/>





↑ Tortuga (© Frankfurter Beete)

↑ VHS Garten (© Frankfurter Beete)





Gärtnern im Gewerbegarten: der Selbsterntegarten

Neben gemeinschaftlichen Projekten gibt es auch gewerbliche Angebote, wie z. B. Selbsterntegärten. Sie werden von unternehmerischen Anbietern angelegt und stellen ein professionelles Dienstleistungsangebot dar.

Die Parzellen werden nach der Bestellung mit Feldfrüchten saisonal an Interessierte verpachtet. In Frankfurt sind das z. B. die Oberräder Krautgärten und der „meine Ernte-Garten“ in Niedererlenbach.



- † Selbsterntegarten, Krautgarten in Oberrad (© Frankfurter Beete)
- Seite 25: Kleingartenparzelle mit Tomatenanzucht (© TGP)

Wie gesichert sind Frankfurts Kleingärten? Rechtlicher Status und Bestandsschutz

Im dicht bebauten Frankfurter Stadtgebiet sind neue Flächen für die Wohnbebauung, den Ausbau des Verkehrs, der sozialen Infrastruktur und der wirtschaftlichen Entwicklung nur sehr begrenzt verfügbar. Der Nutzungsdruck und die Konkurrenz um Flächen sind sehr hoch.

Mit der wachsenden Bevölkerung steigt gleichzeitig der Bedarf an Grünflächen und damit auch an Kleingärten. Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (§ 953 (Nr. 171) vom 26.01.2017) zur Frankfurter Kleingarten- und Freizeitgärtenstrategie wird deshalb als Ziel der Kleingartenpolitik ein bedarfsdeckender Bestand an Kleingärten genannt.

Einzelne Anlagen der Frankfurter Kleingärten sind jedoch von Verkehrsvorhaben betroffen. Um dieses Risiko zu beurteilen, untersucht das KEK den rechtlichen Status von Frankfurts Kleingärten, und wie abgesichert sie über rechtskräftige Bebauungspläne sind.

„Kleingärten sind wertvolles Stadtgrün, sie machen Frankfurt lebenswert“

Leitlinie 1

Kleingärten wirken zusammen mit dem öffentlichen Grün und verstärken die ökologischen und stadtklimatischen Wohlfahrtswirkungen der öffentlich zugänglichen Erholungsgebiete. Sie sollen für möglichst viele Menschen erlebbar sein, ohne eine gewünschte Privatheit einzuschränken. Besondere Bedeutung haben Kleingärten für diejenigen, die direkt an ihrer Wohnung keinen unmittelbaren Zugang zu Gartenflächen haben.

Kleingärten erfüllen wichtige soziale Funktionen für gärtnerisch interessierte und engagierte Menschen. Sie ermöglichen ein Gefühl der Beheimatung und Verwurzelung in der Stadt.



3. Sicherung der Kleingärten

Sicherungsstatus der Kleingärten

-  Kleingartenanlagen mit Anlagen-ID (GFA 2019, angepasst durch TGP)
-  Flächen der Bahnlandwirtschaft (Fläche mit mindestens fünf Parzellen, GFA 2020)
-  Nicht über rechtskräftigen B-Plan gesichert (Stand B-Pläne: Juli 2019)
-  Nicht über rechtskräftigen B-Plan gesichert, jedoch liegt ein Aufstellungsbeschluss für eine Sicherung vor (Stand B-Pläne: Juli 2019)

Hinweis: Anlagen mit Pachtvertrag vor 1983 genießen lt. BKleinG Bestandschutz, hier gilt ein „fiktiver Bebauungsplan“ (gilt nur für Anlagen auf kommunalem Grund)

Baulandpotenziale Wohnen

(Stadtplanungsamt 2015, 2019)

-  Wohnungsbaugebiete

Gesamtverkehrsplan Frankfurt am Main (Verkehrsdezernat 2018)

-  Maßnahmen Straße
-  Maßnahmen Schiene
-  Maßnahmen Haltestellen

Baubedingte Betroffenheit von Kleingärten

(gemäß Magistratsbericht 2020)

-  Durch Infrastrukturmaßnahmen und Wohnungsbau voraussichtlich betroffene Kleingärten

Erläuterung:

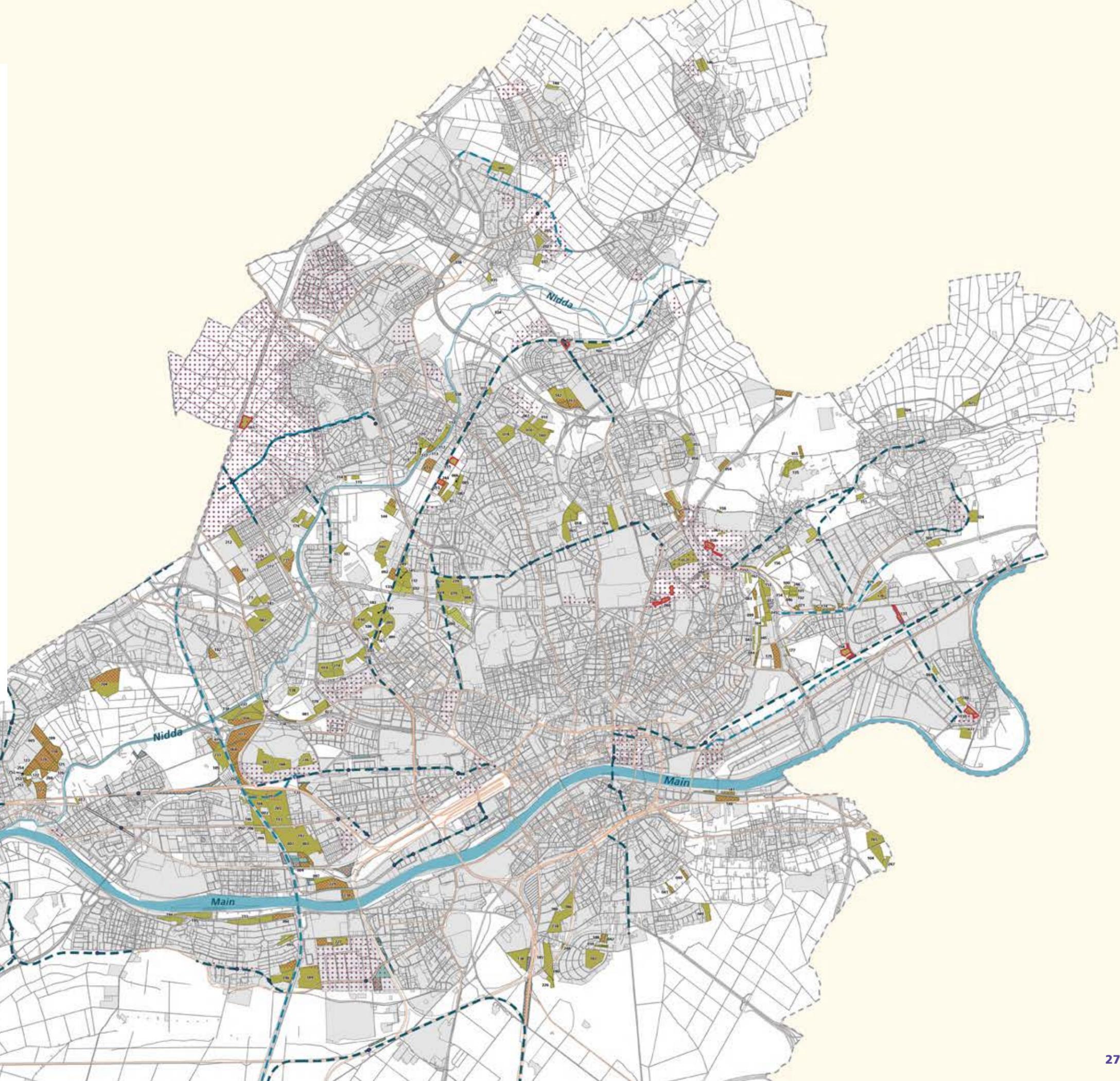
Anlagen-ID = Identifizierungsnummern der Anlagen eines Vereins, z. B. 085, 086, 087 für Ginnheim Anlage 1, 2, 3

Sonstiges

-  Stadtgebietsgrenze Frankfurt a. M. (GFA 2019)
-  Bestehendes Schienennetz (RMV 2019)

Geobasisdaten:

© Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand Oktober 2019
© Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformationen



Rund ein Drittel der Kleingärten nicht gesichert

Viele Stadtteile sind mit Kleingärten unterversorgt, bei den bestehenden Anlagen gibt es fast keinen Leerstand und die Nachfrage nach Kleingärten wird bei wachsender Bevölkerung vermutlich weiterhin anhaltend hoch bleiben. Daher sind zunächst alle bestehenden Kleingartenanlagen wichtig für die Versorgung der Bevölkerung mit Grünflächen. Rund 66 Prozent des Kleingartenbestandes (367 von 558 Hektar) sind über rechtskräftige Bebauungspläne als (Dauer-)Kleingarten gesichert. Für die verbleibenden 34 Prozent strebt das KEK eine schrittweise Überprüfung des aktuellen Status an.

Welche Kleingärten sind vorrangig zu sichern?

Dazu wurden die Anlagen in ihrer Versorgungsfunktion nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Lage der Kleingartenanlage innerhalb eines unterversorgten Stadtteils
- Lage der Kleingartenanlage innerhalb eines mit öffentlichem Grün unterversorgten Stadtteils (GALK¹- Richtwert von 13 m² öffentliches Grün/ Einwohner:in gem. BBSR 2018)
- Lage der Kleingartenanlage innerhalb eines Stadtteils mit hohem Anteil an leistungsberechtigten Personen (mehr als 100 Personen je 1.000 Einwohner:innen)
- Erreichbarkeit der Kleingartenanlage mit dem ÖPNV (Haltestelle im Umkreis von 300 m)

Bewertungsergebnis:

Treffen drei oder vier der Kriterien auf eine Anlage bzw. eine Fläche zu, wird von einer hohen bzw. sehr hohen Bedeutung für die Versorgung ausgegangen.

- 1,8 % der Kleingartenfläche erfüllen vier Kriterien → sehr hohe Bedeutung
- 13,5 % der Kleingartenfläche erfüllen drei Kriterien → hohe Bedeutung

Kleingartenflächen, die zwei und weniger Kriterien erfüllen:

- 36,6 % der Kleingartenfläche erfüllen zwei Kriterien
- 40,9 % der Kleingartenfläche erfüllen ein Kriterium
- 7,2 % der Kleingartenfläche erfüllen keines der Kriterien

Mögliche Sicherung über einen Bebauungsplan

Die Kleingartenanlagen oder Teile davon, die für die Versorgung des Stadtteils von hoher bis sehr hoher Bedeutung und bisher nicht oder nur teilweise über Bebauungspläne gesichert sind, sollen nun vorrangig überprüft und für eine Festsetzung als (Dauer-)Kleingarten vorgesehen werden (siehe Karte 4.2 und untenstehende Tabelle).

¹ GALK = Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz im Deutschen Städtetag

↓ Blick in eine Kleingartenanlage in Sossenheim (© 67)



Anlagenbezeichnung sowie Verortung der ungesicherten Flächen

Nr	Name	Anmerkung
Anlagen sehr hohe Bedeutung		
1	Ackermann – Anlage 1	Teilfläche im Südosten
172	Rebstock	Gesamte Anlage
-	Zwei Flächen der Bahn-Landwirtschaft in Gallus	Gesamte Anlagen
Anlagen hohe Bedeutung		
19	An der Wolfsweide	Mehr als die Hälfte der Anlage
34	Bonames – Anlage 3	Gesamte Anlage*
44	Buchhang – Anlage 2	Nahezu gesamte Anlage
59	Cronberger – Anlage 3	Gesamte Anlage
60	Cronberger – Anlage 4	Gesamte Anlage
61	Cronberger – Anlage 6	Gesamte Anlage
62	Cronberger – Anlage 7	Östliche Hälfte
99	Günthersburg – Anlage D	Gesamte Anlage
107	Hausen	Teilfläche im Osten
113	Bubenloch – Anlage 4	Gesamte Anlage
120	Römerstadt – Anlage 5	Nördliche Teilfläche
128	Idylle Zeilsheim	Gesamte Anlage
131	Kleeacker	Gesamte Anlage
139	Mainperle	Hälfte der Anlage
162	Nordend – Anlage 2**	Gesamte Anlage
174	Riederwald Erlenbruch	Gesamte Anlage
175	Riederwald Graben	Gesamte Anlage
176	Riederwald Teufelsbruch	Zwei Teilflächen
177	Riederwald Wald	Mehr als die Hälfte der Anlage
207	Taunusblick – Anlage B	Gesamte Anlage
208	Taunusblick – Anlage C, D	Gesamte Anlage
209	Taunusblick – Anlage A	Gesamte Anlage
210	Taunusblick – Anlage E	Gesamte Anlage
221	Unterliederbach – Anlage 2	Teilfläche im Norden
224	Unterliederbach – Anlage 5	Gesamte Anlage
225	Unterliederbach – Anlage 3	Gesamte Anlage
229	Westend – Anlage 1	Gesamte Anlage
250	Günthersburg – Anlage J	Gesamte Anlage
-	Eine Fläche der Bahn-Landwirtschaft in Fechenheim	Gesamte Anlage
-	Drei Flächen der Bahn-Landwirtschaft in Nied	Gesamte Anlagen

* Anlage durch Vorhaben betroffen, Bereitstellung von Ersatz ist in Planung

** Bei dieser Anlage ist eine Sicherung im Verfahren

Wie hoch ist in Frankfurt der Bedarf an Gärten?

Versorgung: Quadratmeter Garten pro Mensch

4.1.1 Versorgung der Stadtteile mit Kleingärten

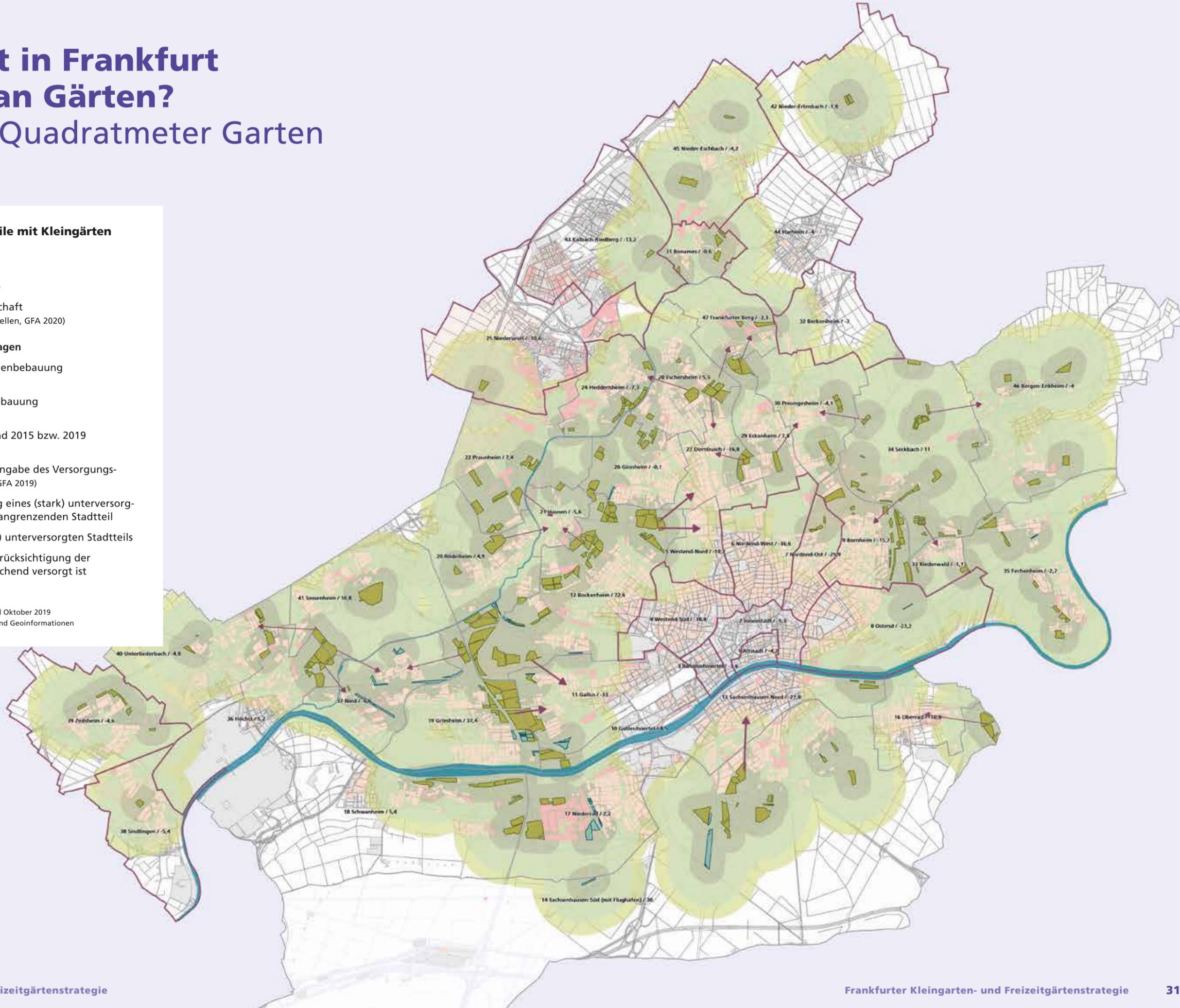
Gartenanlagen

-  Kleingartenanlagen
(GFA 2019, angepasst durch TGP)
-  Flächen der Bahnlandwirtschaft
(Fläche mit mindestens fünf Parzellen, GFA 2020)

Einzugsgebiete der Kleingartenanlagen

-  Block(-rand)bebauung, Zeilenbebauung
(Biotopkartierung 2017)
-  Hochhäuser, Großformatbebauung
(Biotopkartierung 2017)
-  Wohnungsbauggebiete Stand 2015 bzw. 2019
(Stadtplanungsamt 2015, 2019)
-  Stadtgebietsgrenzen mit Angabe des Versorgungsdefizits/-überschuss in ha (GFA 2019)
-  Wesentliche Mitversorgung eines (stark) unterversorgten Stadtteils durch einen angrenzenden Stadtteil
-  Mitversorgung eines (stark) unterversorgten Stadtteils
-  Stadtteil, der auch nach Berücksichtigung der Mitversorgung nicht ausreichend versorgt ist

Geobasisdaten:
 © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand Oktober 2019
 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformationen



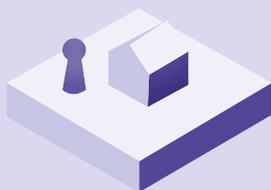
7,5 m² Kleingartenfläche pro Einwohner:in

Bei einer Einwohnerzahl von 750.000 (Auswertungsbasis Stand 2018) und einer Bestandsfläche der Kleingärten von 558 Hektar ergibt sich eine Ist-Versorgung mit rund 7,5 m² Kleingartenfläche pro Einwohner:in (EW)². Bei der bis 2040 prognostizierten Bevölkerungsentwicklung von 820.000 EW wird dieser Wert sinken: auf rund 6,7 m² pro EW.

Rückgang der Versorgung mit Kleingartenfläche durch Bevölkerungswachstum

Bei aktuell 750.000 EW ist die aktuelle Versorgung

7,5 M²
KG je Einwohner:in



Prognose liegt bei 830.000 EW für

2040



Bei Beibehaltung des Kleingartenbestands läge die Versorgung 2040 bei

6,7 M²
KG je Einwohner:in



Künftiger Bedarf an Kleingartenfläche

Um den künftigen Bedarf an Kleingärten zu ermitteln, wurden anerkannte Richtwerte der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag (GALK) als Grundlage genutzt. Für Frankfurt werden die Werte nach Einwohnerdichte der Stadtteile gestaffelt. Dabei gilt, je dichter bewohnt ein Stadtteil ist, desto größer der Wunsch nach Freiraum und der Bedarf an Kleingartenfläche pro EW. Die zentralen Stadtteile haben also einen besonders hohen Bedarf. In den weniger dicht bebauten Stadtteilen am Stadtrand sind die freie Landschaft oder andere Erholungsgebiete schneller erreichbar, weshalb hier der Orientierungswert für die Kleingartenfläche (KG) niedriger liegt:

- Einwohnerdichte ≥ 85 EW je ha
→ Orientierungswert 12 m² KG je EW
- Einwohnerdichte ≥ 60 EW je ha
→ Orientierungswert 10 m² KG je EW
- Einwohnerdichte < 60 EW je ha
→ Orientierungswert 8 m² KG je EW

Nach diesen gestaffelten Orientierungswerten (8 bis 12 m² KG/EW) sind nur 13 der 45 Stadtteile mindestens ausreichend mit Kleingärten versorgt. Am höchsten sind der Bedarf sowie das Defizit in den Stadtteilen im Zentrum sowie im Nordwesten. In den dichten Innenstadtgebieten wird dieses Defizit bleiben. Zwar können Freizeitgärten den Bedarf an Kleingärten bis zu einem gewissen Grad mit abdecken. Doch nicht alle unterversorgten Stadtteile verfügen über einen nennenswerten Bestand an Freizeitgärten, so dass ein rechnerisches Defizit verbleibt.

Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot

Stadtteile ohne eigene Kleingärten können auch durch angrenzende Stadtteile mit einem Überhang an Kleingartenflächen mitversorgt werden. Zum rechnerischen Bedarf wurde daher auch die potenzielle Nachfrage nach Gärten betrachtet. Hierzu wurden bei Begehungen der Anlagen die Leerstände eingeschätzt und an die Vereinsvorstände gesendete Fragebögen ausgewertet. Das Ergebnis: Es gibt kaum Leerstand. Auf den Wartelisten der Vereine stehen über 1.300 Interessierte. Die Nachfrage nach freien Kleingärten übersteigt in Frankfurt bei weitem den aktuellen und auch den zu erwartenden Leerstand.

² Die Anlagen des KGV Riedberg (2,35 ha), die derzeit umgesetzt werden, sind in die Versorgung eingerechnet.



- † Kleingartenparzelle im KGV Westend e.V. 1913 (© 67)
- † Kleingartenparzelle im KGV Rosisten e.V. (© 67)
- Kleingartenanlage Louisa (© 67)

4.1.2 Versorgung der Stadtteile mit Kleingärten und Freizeitgärten

Gartenanlagen

-  Kleingartenanlagen (Parzellengröße 200 – 400 m² (GFA 2019, angepasst durch TGP))
-  Flächen der Bahnlandwirtschaft (Fläche mit mindestens fünf Parzellen, GFA 2020)
-  Freizeitgärten (Parzellengröße 800 – 1.000 m²) (dargestellt werden die Flächen, deren rechtliche Sicherung durch einen B-Plan gemäß der Arbeitskarte „Entwicklung Wohnungsferne Gärten“ (Stadtplanungsamt und Umweltamt 2014) zu prüfen ist, die im RegFNP 2010 als wohnungsferne Gärten dargestellt sind und die im städtischen Besitz liegen)
-  Freizeitgärten (Parzellengröße 800 – 1.000 m²) (dargestellt werden die Flächen, deren rechtliche Sicherung durch einen B-Plan gemäß der Arbeitskarte „Entwicklung Wohnungsferne Gärten“ (Stadtplanungsamt und Umweltamt 2014) zu prüfen ist und die auf privaten Grundstücken liegen)

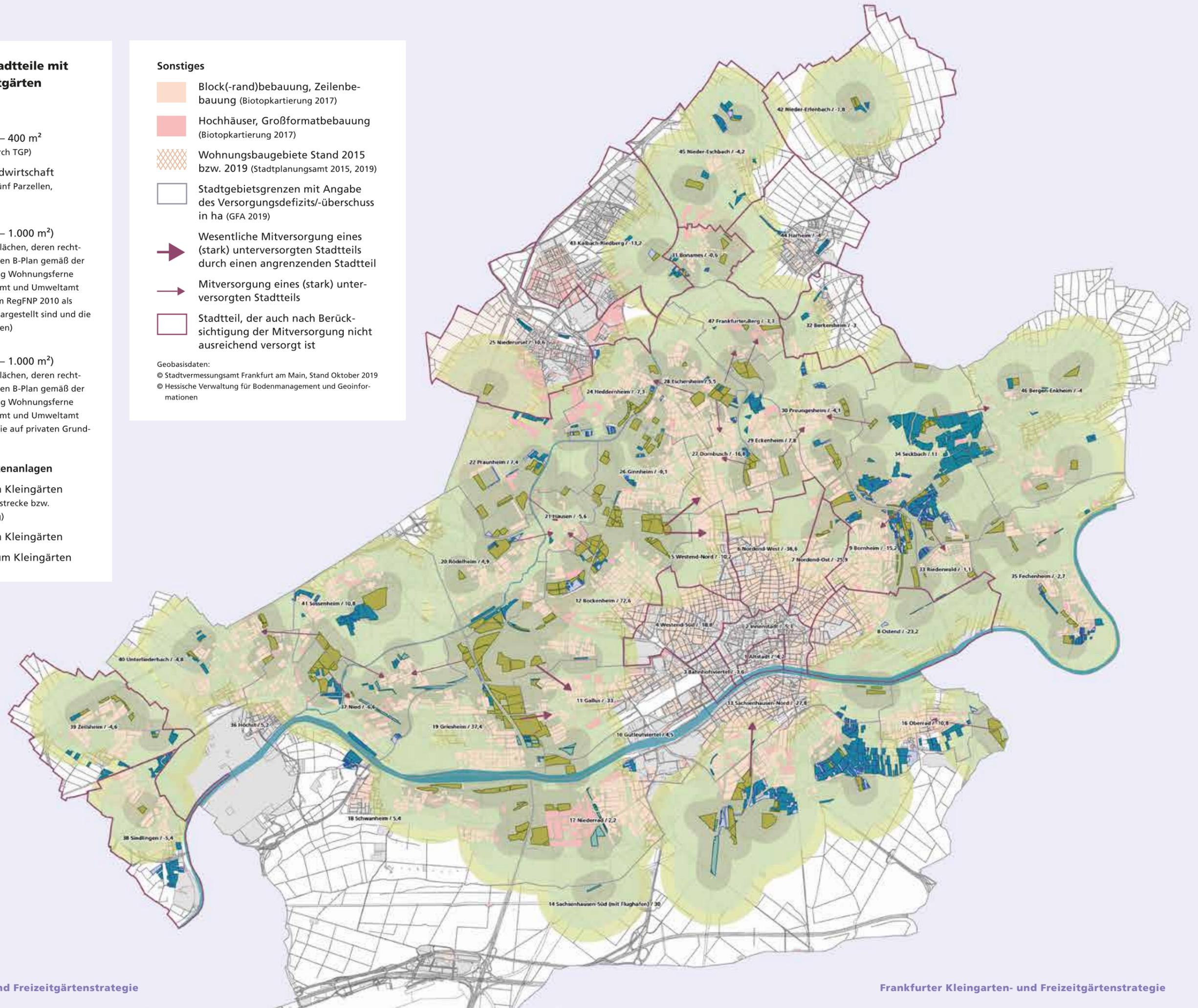
Einzugsgebiete der Kleingartenanlagen

-  Radius von 300 m um Kleingärten (entspricht ca 500 m Wegstrecke bzw. max. 15 Minuten Fußweg)
-  Radius von 750 m um Kleingärten
-  Radius von 1.000 m um Kleingärten

Sonstiges

-  Block(-rand)bebauung, Zeilenbebauung (Biotopkartierung 2017)
-  Hochhäuser, Großformatbebauung (Biotopkartierung 2017)
-  Wohnungsbaugebiete Stand 2015 bzw. 2019 (Stadtplanungsamt 2015, 2019)
-  Stadtgebietsgrenzen mit Angabe des Versorgungsdefizits/-überschuss in ha (GFA 2019)
-  Wesentliche Mitversorgung eines (stark) unterversorgten Stadtteils durch einen angrenzenden Stadtteil
-  Mitversorgung eines (stark) unterversorgten Stadtteils
-  Stadtteil, der auch nach Berücksichtigung der Mitversorgung nicht ausreichend versorgt ist

Geobasisdaten:
 © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand Oktober 2019
 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformationen



**Tabelle 1: Aktuelle Bedarfe: Stadtteilbezogener Flächenbedarf (anhand gestaffelter Orientierungswerte
 KG = Kleingarten/FG = Freizeitgarten**

KG Bedarf pro EW	Stadtteil-Nr.	Stadtteile nach Dichte (in absteigender Reihenfolge)	Einwohnerzahl	Einwohnerdichte (EW/ha)	KG-Flächenbedarf (ha)	KG-Akt. Fläche (ha)	KG-Defizit (ha)	FG-Fläche (ha)
12 m² (Einwohnerdichte ≥ 85 EW/ha)	7	Nordend-Ost	23.028	150	27,63	1,72	-25,91	0,34
	9	Bornheim	30.533	110	36,64	21,42	-15,22	18,59
	6	Nordend-West	30.518	98	36,62	0,00	-36,62	0,00
	11	Gallus	40.250	89	48,30	15,35	-32,95	0,35
8 m² (Einwohnerdichte < 60 EW/ha)	1	Altstadt	4.151	82	4,15	0,00	-4,15	0,00
	27	Dornbusch	18.569	78	18,57	1,81	-16,76	4,41
	13	Sachsenhausen-Nord	32.484	77	32,48	4,68	-27,80	3,97
	4	Westend-Süd	18.822	75	18,82	0,00	-18,82	0,00
	24	Heddernheim	17.178	68	17,18	9,89	-7,29	7,86
	3	Bahnhofsviertel	3.561	66	3,56	0,00	-3,56	0,00
	29	Eckenheim	14.395	64	14,40	22,24	7,85	9,10
	5	Westend-Nord	10.198	62	10,20	0,00	-10,20	0,00
	26	Ginnheim	16.647	62	16,65	16,53	-0,12	4,03
	21	Hausen	7.458	60	7,46	1,87	-5,59	0,56
8 m² (Einwohnerdichte < 60 EW/ha)	37	Nied	19.780	53	15,82	9,26	-6,56	17,44
	8	Ostend	29.171	52	23,34	0,12	-23,22	0,99
	33	Riederwald	4.991	51	3,99	2,85	-1,14	0,60
	12	Bockenheim	40.792	51	32,63	105,19	72,56	11,31
	16	Oberrad	13.517	50	10,81	0,00	-10,81	29,79
	19	Griesheim	24.028	47	19,22	56,61	37,39	4,46
	28	Eschersheim	15.225	47	12,18	17,67	5,49	2,54
	31	Bonames	6.372	46	5,10	4,54	-0,56	2,30
	2	Innenstadt	6.605	44	5,28	0,00	-5,28	0,00
	30	Preungesheim ³	15.567	42	12,45	8,32	-4,13	6,10
	17	Niederrad	25.557	42	20,45	22,69	2,24	5,66
	20	Rödelheim	18.865	40	15,09	19,96	4,87	10,31
	10	Gutleutviertel	6.924	39	5,54	9,99	4,45	0,00
	47	Frankfurter Berg	8.244	34	6,60	3,26	-3,34	0,45
	36	Höchst	15.730	34	12,58	17,79	5,21	4,48
	22	Praunheim	16.524	32	13,22	20,61	7,39	12,35
	43	Kalbach-Riedberg	20.756	32	16,60	3,38	-13,22	4,50
	40	Unterliederbach	17.020	28	13,62	8,76	-4,86	3,60
	41	Sossenheim	16.247	27	13,00	23,84	10,84	23,14
	35	Fechenheim	17.546	25	14,04	11,33	-2,71	12,17
	38	Sindlingen	9.110	23	7,29	1,36	-5,93	20,59
	39	Zeilsheim	12.489	23	9,99	5,37	-4,62	11,24
	25	Niederursel	16.186	22	12,95	2,35	-10,60	2,89
	45	Nieder-Eschbach	11.453	18	9,16	4,91	-4,25	13,19
	46	Bergen-Enkheim	18.074	14	14,46	8,64	-5,82	5,84
	18	Schwanheim	20.622	14	16,50	21,85	5,35	8,56
	34	Seckbach	10.748	13	8,60	19,59	10,99	142,76
	32	Berkersheim	3.817	12	3,05	0,00	-3,05	2,26
	44	Harheim	4.935	10	3,95	0,00	-3,95	4,77
	42	Nieder-Erlenbach	4.721	6	3,78	2,03	-1,75	2,16
14	Sachsenhausen-Süd	28.440	5	22,75	52,76	30,01	110,26	
Summe					676,70	560,54	-116,16	525,92

³ Bisher nicht berücksichtigt wurden 113 Parzellen auf 4 Teilflächen im Frankfurter Bogen.



† Parzelle im KGV Gutleut e. V. (© 67)

Ausreichend gute Versorgung mit Freizeitgärten

Für die Gesamtstadt wird von einer ausreichend guten Versorgung mit Freizeitgärten ausgegangen. Eine Bedarfsermittlung ist hier allerdings nur schwer möglich, da ein hoher Anteil von Gärten in Privathand liegt (> 70 %) und Veränderungen daher nicht zentral erfasst werden. Auch sind ihre Flächen größer als Kleingärten oder die Ausdehnung der Parzellen ist nicht immer bekannt. Zudem liegen für Freizeitgärten keine Orientierungswerte anderer Institutionen vor, da die Bezeichnung, Gestaltung und Bemessung von Freizeitgärten in den Kommunen unterschiedlich gehandhabt wird.

Freizeitgärten, für die in Frankfurt bereits Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne gefasst wurden, nehmen eine Fläche von ca. 526 Hektar ein. Aufgrund der zersplitterten Eigentumsverhältnisse, Verantwortlichkeiten und Strukturen sowie z. T. vorhandener illegaler Nutzungen, ist eine planvolle Steuerung und Entwicklung dieser Flächen sehr aufwändig. Um die Sollversorgung der Frankfurter Bevölkerung mit Gärten zu erreichen, können sie trotzdem nicht unberücksichtigt bleiben.

Viele übergeordneten Planungen haben Auswirkungen auf die Klein- und Freizeitgärten. Hier sind einige dargestellt, welche im Rahmen des KEK analysiert wurden.



4.2. Ermittlung von Kleingartenanlagen mit besonderer Bedeutung für die Stadtteile, Darstellung der Bewertungskriterien einschließlich Stand der planungsrechtlichen Sicherung

Kleingartenanlagen und Freizeitgärten

-  Kleingartenanlagen mit Anlagen-ID (GFA 2019, angepasst durch TGP)
-  Flächen der Bahnlandwirtschaft (BLW) (Fläche mit mindestens fünf Parzellen, GFA 2020)
-  Freizeitgärten (dargestellt werden die Flächen, deren rechtliche Sicherung durch einen B-Plan gemäß der Arbeitskarte „Entwicklung Wohnungsferne Gärten“ (Stadtplanungsamt und Umweltamt 2014) zu prüfen ist, die im RegFNP 2010 als wohnungsferne Gärten dargestellt sind und die im städtischen Besitz liegen)

Status der planungsrechtlichen Sicherung

-  Nicht über rechtskräftigen B-Plan gesichert (Stand B-Pläne: Juli 2019)
-  Nicht über rechtskräftigen B-Plan gesichert, jedoch liegt ein Aufstellungsbeschluss für eine Sicherung vor (Stand B-Pläne: Juli 2019)

Hinweis: Anlagen mit Pachtvertrag vor 1983 genießen lt. BKleinG Bestandschutz, hier gilt ein „fiktiver Bebauungsplan“ (gilt nur für Anlagen auf kommunalem Grund)

Kriterien der Versorgungssituation

1 Lage in mit Kleingärten unterversorgtem Stadtteil

-  Stark unterversorgt (Defizit von mehr als 10 ha)
-  Unterversorgt (Defizit bis 10 ha)
-  Ausreichend versorgt (kein Defizit, bis 20 ha Überschuss)
-  Mehr als ausreichend versorgt (mehr als 20 ha Überschuss)

2 Lage in mit öffentlichem Grün unterversorgtem Stadtteil (weniger als 13m² Grünfläche/EW, Statistische Daten Frankfurt a. M. Stand 2018)

-  Stadtteil mit weniger als 13m² öffentlicher Grünfläche/EW (Richtwert gem. BBSR 2018)

3 Lage in in Stadtteil mit hohem Anteil leistungsberechtigter Personen

(> 100 Leistungsempfänger:innen je 1.000 EW, Statistische Daten Frankfurt a. M., Stand 2018)

-  Stadtteil mit über 200 leistungsberechtigten Personen je 1.000 EW
-  Stadtteil mit über 100 leistungsberechtigten Personen je 1.000 EW

4 Gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV

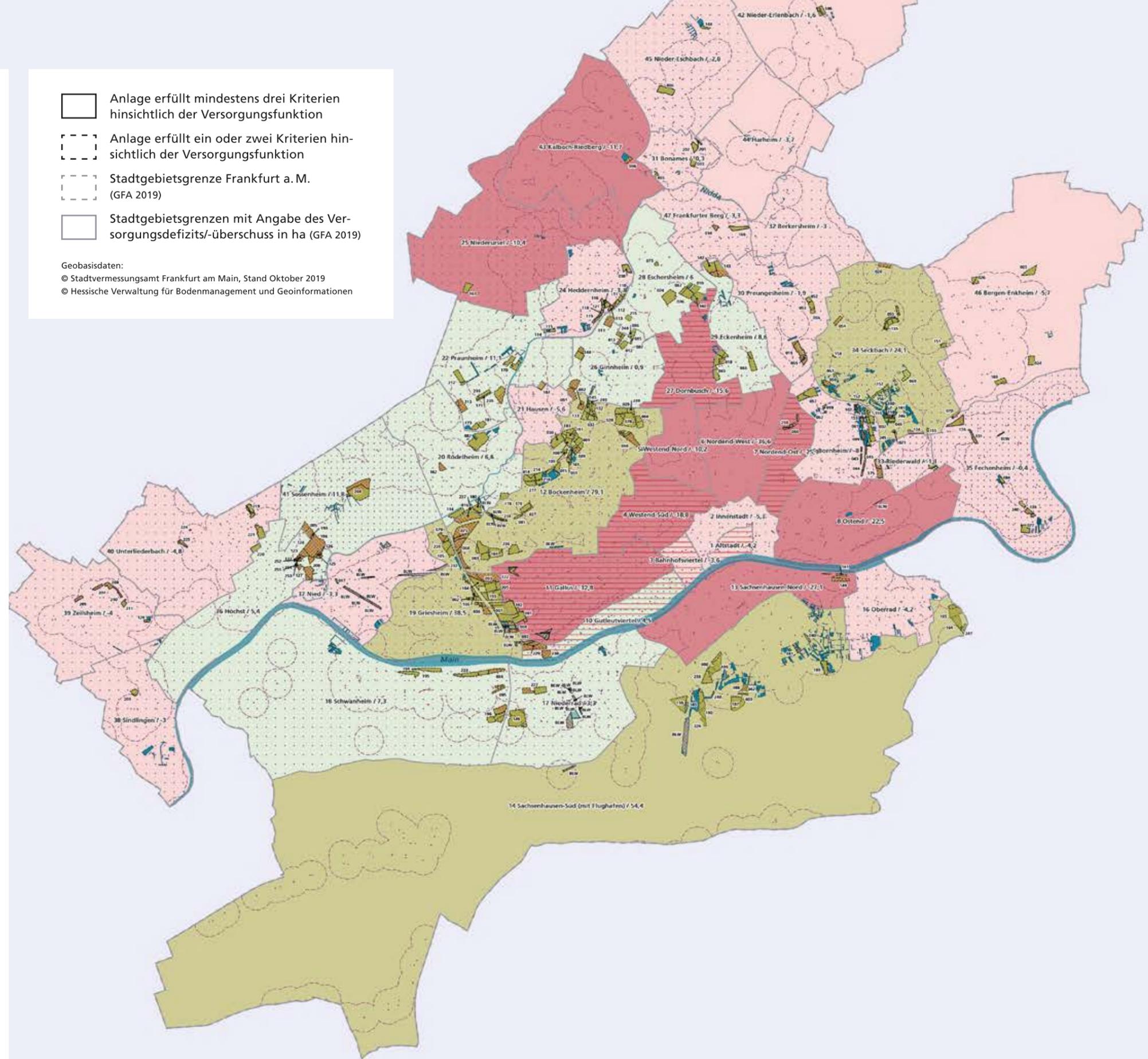
(Haltestelle im Umkreis von 300 m Luftlinie, RMV 2019)

-  Station/Haltestelle
-  300 m-Umkreis um Haltestelle

-  Anlage erfüllt mindestens drei Kriterien hinsichtlich der Versorgungsfunktion
-  Anlage erfüllt ein oder zwei Kriterien hinsichtlich der Versorgungsfunktion
-  Stadtgebietsgrenze Frankfurt a. M. (GFA 2019)
-  Stadtgebietsgrenzen mit Angabe des Versorgungsdefizits/-überschuss in ha (GFA 2019)

Geobasisdaten:

- © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand Oktober 2019
- © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformationen



„Die Versorgung mit Kleingärten ist auch in Zukunft gesichert.“

Leitlinie 2

Kleingärten im Bestand sind geschützt.

Die dokumentierten 558 Hektar an Kleingärten bleiben grundsätzlich erhalten. Primär in besonders unterversorgten Stadtteilen sollen diese, wenn möglich, planungsrechtlich gesichert werden. Im Regionalen Flächennutzungsplan dargestellte wohnungsferne Gärten (Klein- und Freizeitgärten) sind bevorzugt planungsrechtlich zu sichern. Kleingärten, deren Pachtverhältnis bereits vor dem 1. April 1983 bestand, sind zusätzlich über das BKleinG geschützt.

Die benötigte Fläche für Kleingärten richtet sich nach der Bevölkerungsdichte. Der Bedarf wird in Frankfurt teilweise dadurch gemindert, dass es eine große Anzahl an Freizeitgärten gibt.

Kleingärten sind wohnungsnah verfügbar.

Kleingärten sind Teil einer wohnungsnahen Infrastruktur. Auf rund 70 Prozent des Frankfurter Stadtgebiets sind Kleingartenanlagen innerhalb von maximal 1.000 Meter Luftlinie zu erreichen. Die hier wohnenden Menschen haben einen fußläufigen (bis 300 m) oder einen mit dem Fahrrad erreichbaren (bis 1.000 m) Zugang zu Kleingärten in der Nähe ihrer Wohnung

Eingriffe in Kleingartenanlagen werden kompensiert. Wenn Bestandsparzellen aus wichtigen Gründen entfallen müssen, sind diese Verluste zu dokumentieren und vorausschauend Ersatz zu schaffen. In Ausnahmefällen kann es einen finanziellen Ausgleich geben (Ersatzflächenfonds). Als Ersatz können an geeigneten Standorten neue Kleingartenanlagen entstehen. Diese sollen frühzeitig geplant und in Betrieb genommen werden. Da besonders in der Innenstadt kaum Flächen für neue Kleingärten zu finden sind, müssen neue Ersatzanlagen gut mit dem ÖPNV erreichbar sein..

Potenzialflächen werden ausgewiesen.

Für die Suche nach Ersatz- und Erweiterungsflächen werden vor allem in der Nähe von Wohnungsbauprojekten Potenzialflächen für neue Kleingartenanlagen festgelegt. Sie werden ämterübergreifend anhand ihrer derzeitigen Nutzung und Eigentumsverhältnisse auf Umsetzbarkeit geprüft. Ausschlusskriterien sind Schutzgebiete, Waldflächen, öffentliche Grünflächen, Baulandpotenzialflächen, Siedlungsflächen.



† Hauptweg in einer Kleingartenanlage (© 67)
† Anlage im KGV Heddernheim (© TGP)

Wie kann die Stadt neue Gartenflächen schaffen?

Zukünftige Entwicklung

Mit prognostiziert wachsenden Einwohnerzahlen werden auch mehr Wohnungen gebaut. Damit wird sich das schon jetzt bestehende Defizit an Kleingärten noch vergrößern. Um hier begrenzend entgegenzusteuern wurde untersucht, wo im Stadtgebiet potenzielle Erweiterungsflächen für Kleingartenanlagen liegen.

Bestimmte Flächennutzungen oder -eigenschaften (z.B. Naturschutzflächen, Wälder, Verkehrsflächen, Überschwemmungsgebiete usw.) lassen eine Nutzung als Kleingarten nicht zu. Diese Flächen wurden deshalb in einem ersten Schritt aus der weiteren Potenzialflächen-Betrachtung ausgeschlossen.

Bislang ungenutzte, ausgewiesene Kleingartenflächen

Über den jetzigen Kleingartenbestand hinaus sind weitere Flächen im Frankfurter Stadtgebiet über einen Bebauungsplan als (Dauer-)Kleingarten fest-gesetzt. Diese Flächen werden zurzeit jedoch nicht als Kleingärten genutzt, obwohl planungsrechtlich die Voraussetzungen dazu vorliegen. Der Grund: Die Bebauungspläne stammen zum Teil aus den 1950er- oder 80er-Jahren. Die damals hohe Nachfrage war zwischenzeitlich rückläufig, heute ist der Bedarf wieder sehr hoch, die Wartelisten sind lang. Mit den Jahren hat sich die Stadt allerdings verändert: Einige Flächen wurden überbaut, andere durch Verkehrswege eingeschränkt. Es gibt jedoch immer noch Brachen, Ackerflächen, Grünland oder Gehölzflächen, die verfügbar sind und ökologisch vertretbar für eine Garten-Neuanlage genutzt werden können.

„Unterschiedliche Bedürfnisse zum Gärtnern finden die jeweils angemessenen Angebote“

Leitlinie 3

Das Frankfurter Kleingartenwesen öffnet sich gesellschaftlichen Entwicklungen im Stadtteil und kooperiert mit anderen Garteninitiativen, Vereinen und Institutionen.

Die Öffnung von Anlagen für neue Gartenformen durch flexible Nutzungsmodelle⁴ und eine Qualitätsoffensive⁵ sollen dazu beitragen, dass alle die für sie angemessene Gartenform finden, ob als Einzelperson oder Gruppe.

Alle Gartenformen befördern ökologische und soziale Ziele der Stadtentwicklung. Die Stadt Frankfurt unterstützt dabei, Schwierigkeiten und Hindernisse abzubauen. Zum Beispiel über Beratung und Fördermittel für Instandsetzungen (Kleingärten) oder Erstausrüstung (Urban Gardening).

4 Flexible Nutzungsmodelle können sein:
– Gemeinschaftsgarten als Mustergarten oder Wiesen für Insekten
– Schnuppergarten, wo zunächst zur Probe gegärtnert wird und geschaut kann, ob dies in den Tagesablauf passt.

5 Qualitätsoffensive kann bedeuten, z. B. die öffentlichen Räume innerhalb der Gemeinschaftsflächen von Kleingartenanlagen sowie die Eingangsbereiche für die Öffentlichkeit attraktiver und zugänglicher zu gestalten.



† Anlage im KGV Gutleut (© 67)



† Mitarbeiter vom Büro TGP begehen die Kleingartenanlagen (© TGP)



† Schulgarten im Günthersburgpark (© 67)

Entwicklungspotenzial für Kleingärten: 32 Hektar Fläche

Mit Blick auf eine mögliche Umwandlung zu Kleingärten konnten 32 Hektar Fläche im Stadtgebiet identifiziert werden. Hierfür wurden Flächen im städtischen Besitz ausgewählt, die keine hohe Lärmbelastung haben, nicht im Landschaftsschutzgebiet II, in einem Überschwemmungsgebiet und in Gewässerschutzzonen liegen, und die sich über die Jahrzehnte nicht zu einem Biotop entwickelt haben. Außerdem dürfen diese Flächen nicht auf potenziellem Bauland oder Land für geplante Verkehrswege liegen, nicht unerreichbar mit dem ÖPNV sein und augenscheinlich nicht bereits als gut funktionierende Freizeitgärten genutzt werden.

Aus diesem Flächenpool sollen zukünftig Erweiterungs- und Ersatzflächen für Kleingärten vorgehalten und im Einzelfall geprüft werden. Hierbei müssen sich Stadtplanungsamt, Grünflächenamt und Umweltamt mit Unterstützung des Amtes für Bau und Immobilien intensiv untereinander abstimmen.

Neuanlage von Kleingartenanlagen bei geplantem Wohnquartieren

Werden neue Wohnquartiere gebaut, sollen künftig auch die Neuanlage von Kleingartenanlagen mit geplant und dabei die erarbeiteten Orientierungswerte von 8, 10 oder 12 m² pro EW berücksichtigt werden. Grundlage hierfür sind auch die Ergebnisse der Versorgungskarte zu Stadtteilen mit Defiziten, wenn diese nicht durch Nachbar-Stadtteile oder vorhandene Freizeitgärten im Stadtteil abgemildert werden können.

Mehr Parzellen durch Teilung und Verkleinerung

Ist ein Stadtteil stark unterversorgt, sollen Kleingärten im Bebauungsplan vorgesehen werden. Ist der Raum hierfür zu begrenzt, können mehr Gemeinschaftsgärten, Mietergärten oder Urban Gardening eine Lösung sein. In Einzelfällen können zu große Parzellen auch geteilt und verkleinert werden. Frankfurt besitzt dafür allerdings nur geringes Potenzial: Nur ein Prozent des Parzellenbestandes der Kleingärten ist größer als 500 m². Es gibt jedoch vereinzelt Vereine, die Parzellen geteilt haben, um mehr Interessierte von der Warteliste auf kleinerem Raum unterzubringen. Generell lässt sich das Defizit, dass sich aus den Orientierungswerten ergibt, jedoch nicht durch das Teilen der Kleingartenparzellen ausgleichen, da die Parzellen für eine sinnvolle Nutzung etwa 250 m² groß sein sollten.

Keine Erweiterung von Freizeitgärten

Während Kleingartenflächen erweitert werden sollen, gilt das nicht für Freizeitgärten. Ihre Gesamtfläche soll nicht weiterwachsen. Das liegt zum einen an der Größe von 800 bis 1.000 m² pro Parzelle, zum anderen an häufigen illegalen Nutzungen und vielen brachliegenden Grundstücken. Vielmehr gilt es, die bestehenden Mängel zu beseitigen und so die bereits vorhandenen Potenziale besser zu nutzen. Es ist jedoch sehr zeitintensiv und übersteigt die Kapazitäten der Behörden, alle illegalen Nutzungen auf Privatgrundstücken zu verfolgen und rechtssicher zu beseitigen. In jedem Fall ist eine bessere Integration der vorhandenen Freizeitgärten in den gesamtstädtischen Freiraumverbund wünschenswert, so dass auch von diesen Grünflächen viel mehr Menschen profitieren können.

Was ist für Frankfurts Gartenkultur konkret zu tun? Handlungsfelder und Maßnahmen

Handlungsfelder

-  **Kommunikation**
-  **Versorgung mit Kleingärten**
-  **Ökologie und Klima**
-  **Öffnung der Anlagen**
-  **Abfallentsorgung**

Viele Ämter beteiligt

Aus den fünf Handlungsfeldern **Kommunikation, Versorgung mit Kleingärten, Ökologie und Klima, Öffnung der Anlagen sowie Entsorgung** wurden sechs Schwerpunktmaßnahmen abgeleitet. Um die im KEK empfohlenen Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen, in das Handeln der Stadtverwaltung zu integrieren und dabei die Belange der beteiligten Ämter umfassend abzustimmen, waren verschiedene städtische Ämter am Planungsprozess beteiligt:

Amt für Bau und Immobilien

Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Grünflächenamt

Jugend- und Sozialamt

Ordnungsamt – Abteilung Stadtpolizei

Polizeiliche Beratungsstelle
Polizeipräsidium Frankfurt

Referat Mobilitäts- und Verkehrsplanung

Schulamt

Stabsstelle Sauberes Frankfurt

Stadtentwässerung

Stadtplanungsamt

Umweltamt

„Das Kleingartenwesen wird kooperativ organisiert.“

Leitlinie 4

Für ein funktionierendes Kleingartenwesen sind Dachverbände, Vereine, Politik und Stadtverwaltung gemeinsam verantwortlich. In der Stadtverwaltung wirken das Stadtplanungsamt, das Amt für Bau und Immobilien, Umweltamt und Grünflächenamt bei der Entwicklung der Kleingärten zusammen.

Ein neu gegründeter, regelmäßig tagender Runder Tisch soll den steten Austausch zwischen Dachverbänden und Verwaltung pflegen. Hier werden konkrete Projekte und Aktivitäten besprochen und konstruktive Lösungen für Konflikte und neue Herausforderungen erarbeitet.

Die Stadt stellt Haushaltsmittel für die Verwaltung, Förderung und Modernisierung von Anlagen bereit, um auf veränderte Bestände und Bedarfe reagieren zu können. Dabei wird angestrebt, die vielen Einzelverträge mit den Vereinen anzugleichen und die Möglichkeit eines Generalpachtvertrags sowie die Vereinfachung des städtischen Regelwerkes zu prüfen.

Die Stadt fördert innovative Ideen über Fördermittel oder über Haushaltsmittel im Rahmen des KEK. Ziel ist es, eine moderne, zeitgemäße Kommunikation der Dachverbände und Vereine weiter anzustoßen, um Nachbarschaft und Interessierte über Aktivitäten und Angebote zu informieren und die breite Öffentlichkeit für die Bedeutung von Kleingärten zu sensibilisieren.

1

Handlungsfeld Kommunikation:

Einrichten eines Runden Tisches

(Schwerpunktmaßnahme 1)

Ständige Mitglieder

Zu den allgemeinen Empfehlungen des KEK gehört der Vorschlag, einen Runden Tisch einzurichten. Hier sollen die Teilnehmenden konkrete Projekte entwerfen, Vorschläge des Konzepts weiterentwickeln und in der Umsetzung begleiten. Am Runden Tisch teilnehmen soll, wer aktiv zum Gelingen einer zukunfts-fähigen Kleingartenpolitik und der Umsetzung von Projekten beitragen kann. Dies sind ständige Mitglieder (innerer Kreis) oder zu bestimmten Themen der Tagesordnung eingeladene Gäste (erweiterter Kreis). Zum inneren Kreis zählen Vertreter:innen

- der Stadtgruppe Frankfurt,
- des Regionalverbandes Kleingärtner/Rhein-Main e. V.,
- der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Frankfurt/M e. V.,
- des Landesverbandes der Kleingärtner Hessen e. V.
- sowie des Frankfurter Grünflächenamtes.

Arbeitsgruppen und Gäste

Zu einzelnen Projekten beraten sich Arbeitsgruppen nach Bedarf intensiver, sammeln notwendige Informationen und arbeiten konkrete Arbeitsaufträge ab. Themenbezogene Gäste können sein:

- Vorsitzende von Kleingartenvereinen,
- Interessierte am Kleingartenwesen,
- andere involvierte Ämter der Stadt Frankfurt,
- Naturschutzvereine, Bürgervereine, Quartiersmanagement,
- die Lang-Mai-Stiftung und andere Stiftungen
- sowie weitere Institutionen, die Gärten in Frankfurt verpachten.

Erstes Thema des Runden Tisches

Ein Thema, das die beteiligten Vereine bereits eingebracht haben, ist die Überarbeitung der Frankfurter Kleingartenordnung von 1999. Hier gibt es den Wunsch, diese Ordnung einschließlich der Merkblätter gemeinsam mit der Stadtverwaltung zu aktualisieren. Dabei geht es z. B. um Themen wie die Regenwasserspeicherung zur Bewässerung der Kulturen oder die Berücksichtigung klimaangepasster Nutzungsformen: Solarpanel für den Betriebsstrom etwa von Rasenmähern oder auch Gemeinschaftszisternen für Brauchwasser.

2

Handlungsfeld Versorgung mit Kleingärten:

Entwickeln eines Flächenpools für neue Kleingartenanlagen (Schwerpunktmaßnahme 2)

Um die Bevölkerung bedarfsgerecht mit Kleingärten zu versorgen, braucht es:

- die Sicherung der vorhandenen Kleingartenflächen,
- den rechtzeitigen Ersatz bei Verlust,
- die vorsorge- und zukunftsorientierte Neuanlage von Kleingartenanlagen
- sowie die fallbezogene Berücksichtigung geeigneter Freizeitgärten.

Potenzielle Erweiterungsflächen: 32 Hektar

Für mögliche neue Kleingartenanlagen wurden stadtweit potenzielle Flächen gesichtet: 32 Hektar Flächen bergen gute Chancen für eine Umnutzung. Vorrangig in unterversorgten Stadtteilen und deren Nachbar-Stadtteilen sollen diese ausgewiesenen Potenzialflächen künftig differenziert überprüft werden. Das Stadtplanungsamt, das Umweltamt und das Grünflächenamt suchen dann bei Bedarf aus diesem Flächenpool geeignete Flächen für einen Kleingartenersatz oder eine Kleingartenerweiterung aus.

Aktuelle Beispiele

Aktuell soll für den Kleingartenverein Bonames eine Ersatzfläche aus dem Pool geprüft werden. Hier müssen Kleingärten dem Ausbau der Gleise für den Öffentlichen Nahverkehr und einer neuen Fußgängerbrücke weichen. Außerdem zeichnet sich ein erhöhter Bedarf durch ein geplantes Wohngebiet in der Nähe ab. Für beide Anlässe soll eine Fläche als Ersatz und Erweiterung ausgewählt werden.

In Hedderheim sind Flächen für Kleingärten festgesetzt, die bislang noch nicht angelegt sind. Da hier Bedarf nach zusätzlichen Kleingärten besteht, bietet es sich an, diese Flächen aus dem Flächenpool auszubauen und anzubieten.

**Handlungsfeld Ökologie und Klima:
Verbesserung des Wassermanagements
und Pilotprojekt „Waldgarten“
(Schwerpunktmaßnahmen 3 und 4)**

**Nidda, Riedgraben und Luderbach:
mehr Gewässerschutz**

Die Kleingartennutzung, zum Beispiel am Rand von Gewässern, kann punktuell zu Konflikten mit dem Umweltschutz, dem Arten- und Biotopschutz sowie der Anpassung an den Klimawandel führen. Dabei geht es besonders um den Erhalt und die Verbesserung von Gewässerrandstreifen (Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 38) und Uferbereichen (Hessisches Wassergesetz (HWG) § 12). Innerhalb geschlossener Ortschaften müssen die Randstreifen zu Gewässern auf einer Breite von fünf Metern – außerhalb auf einer Breite von zehn Metern – von Einbauten und Abflusshindernissen freigehalten werden. Flächen mit derartigem Konfliktpotenzial sind in der Konzeptkarte (Karte Nr.6) dargestellt, ihre Nutzung soll überprüft werden.

In den drei betroffenen Schwerpunkträumen Nidda, Riedgraben und Luderbach liegt der Fokus auf dem Gewässerschutz. In Zusammenarbeit mit den Kleingartenvereinen sollen hier z. B. Anlagen zum Wasserrückhalt gebaut und Gewässerabschnitte verbreitert oder renaturiert werden. Die Leitung für diesen Umbau liegt bei der Unteren Wasserbehörde. Die Maßnahme wird ämterübergreifend abgestimmt. (Schwerpunktmaßnahme 3)



Pilotprojekt „Waldgarten“:

Streuobstwiese kombiniert mit Gemüsegarten

Eine neue Form des Gärtnerns ist der so genannte Waldgarten. Waldgärten sind mehrschichtig aufgebaute naturnahe Gärten – auch mit hohen Bäumen. Dadurch können sie in der Stadt für eine stärkere Beschattung und mehr Kühlung sorgen. Mit ihren mehrjährigen Kulturen können Waldgärten außerdem Starkregen besser bewältigen.

Für die Anlage eines Waldgartens braucht es mehr Fläche als für eine klassische Kleingartenparzelle. Als Standort könnten Flächen aus dem Flächenpool oder eine Gruppe von Freizeitgärten genutzt werden. Bisher gibt es dazu Pilotprojekte in Berlin und Kassel, die von der Universität Potsdam begleitet werden.

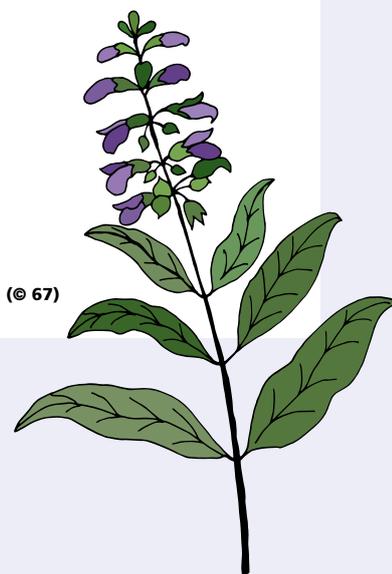
Breitgefächerter Nahrungsmittelanbau

In Frankfurt ist besonders die Kombination von Streuobstbeständen mit gärtnerischer Nutzung interessant. Streuobstbestände werden immer seltener professionell bewirtschaftet, sind aber ein wichtiger Bestandteil der städtischen Landschaft. Wegen ihrer Mehrschichtigkeit ist in Waldgärten ein breitgefächerter Nahrungsmittelanbau möglich: Die kombinierte Nutzung sorgt für frisches Obst vom Baum, für Beeren vom Strauch, Gemüse und Kräuter vom Feld und erhöht gleichzeitig die Artenvielfalt.

Zusätzlicher Grünraum

Diese neue Gartenform unterstützt das Ziel, zusätzlichen Grünraum für die Bevölkerung zu schaffen. Zudem besitzen Waldgärten als Gemeinschaftsgärten ein großes Potenzial für Umweltbildungsprojekte und ein soziales Miteinander. Dies setzt jedoch eine gemeinschaftlich organisierte Gruppe von Menschen voraus. (Schwerpunktmaßnahme 4).

← Gewässerrandstreifen am Sulzbach (© 67)



Handlungsfeld Öffnung der Anlagen:

Schaffung von zusätzlichem Grünraum für Alle

(Schwerpunktmaßnahme 5)

Aufwertung von Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit

Viele Frankfurter Kleingartenanlagen sind sehr attraktiv – zum Beispiel, wenn entlang der Hauptwege Staudenbeete blühen. Diese „Paradiese hinter dem Gartenzaun“ sind jedoch für Außenstehende kaum erlebbar, denn so offen Gartenanlagen nach innen sind, so abgeschottet sind sie oft nach außen.

Dabei legt bereits die Frankfurter Kleingartenordnung von 1999 unter Ziffer 2 fest: „Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen oder entsprechend gestaltet werden können, soll die Kleingartenanlage während des Tages und während der Bewirtschaftungssaison der Bevölkerung zugänglich sein.“

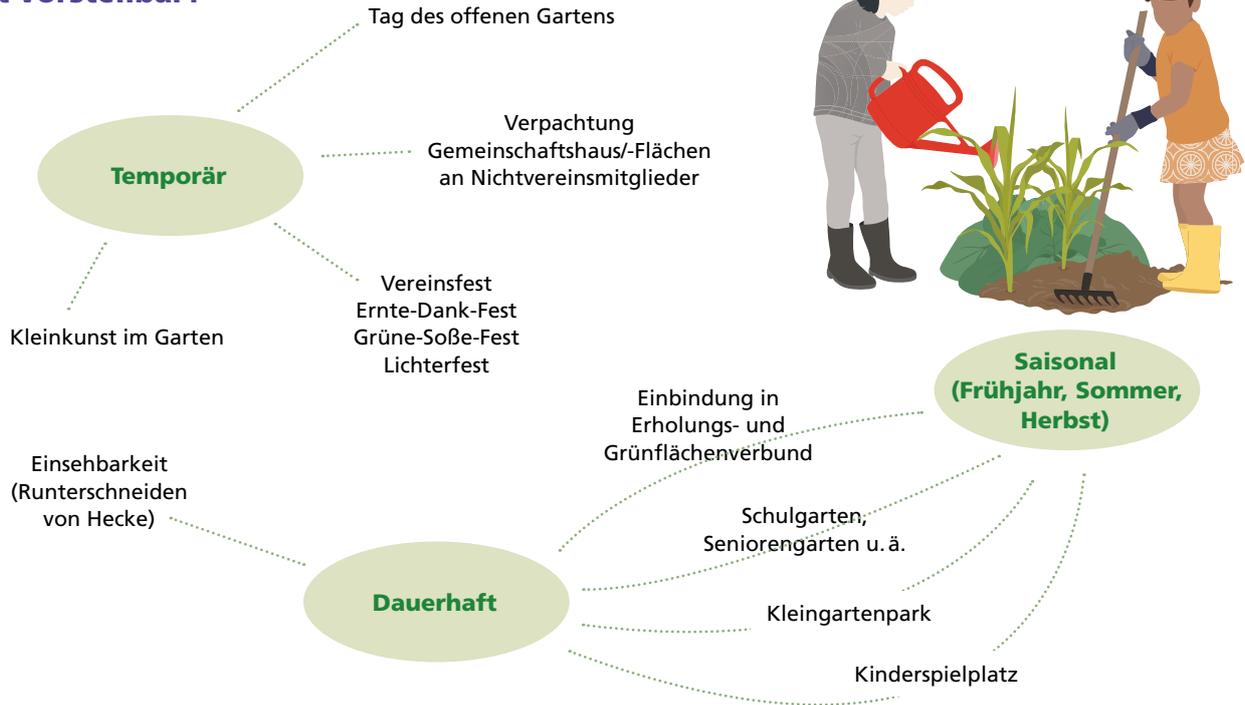
Es gibt viele gute Gründe für eine stärkere Öffnung der Kleingartenanlagen:

- Verbesserung des Freiraumangebotes in Stadtteilen, die mit öffentlichen Grünflächen unterversorgt sind;
- Verbesserung des Freiraumangebotes in Stadtteilen mit vielen Kindern, in denen auch die Vorsorge für hitzesensible Personen zu berücksichtigen ist;
- Lage im GrünGürtel: wünschenswert sind weitere öffentliche Wege, die die freie Landschaft und die Gärten verbinden;
- Mehr Wertschätzung von Kleingärten durch die Bevölkerung

Allerdings gibt es in den Vereinen auch große Vorbehalte. Befürchtet wird, dass Vandalismus und Diebstahl sowie Lärmbelastung und Störungen des Vereinslebens zunehmen. Zahlreiche Vereine öffnen sich dem Stadtquartier jedoch bereits mit Projekten oder Veranstaltungen.



Welche Art der Öffnung ist vorstellbar?



Wie können sich Kleingärten öffnen?

Ob einmalige Aktionstage, Führungen, Gastronomieangebote, Kooperationen mit der Flüchtlingshilfe, mit Kindergärten und Seniorenheimen auf den Pachtflächen oder Kleingartenparks, die sich der Öffentlichkeit öffnen – Kleingärten können sich auf vielfältige Art und Weise öffnen. Maßnahmen für solch eine Öffnung werden im KEK beispielhaft in Eckenheim, Bornheim und Gallus als besonders sinnvoll erachtet.

Eckenheim: Hier wird eine Querverbindung durch eine Kleingartenanlage vorgeschlagen, um ein Wohnquartier besser an attraktive öffentliche Grünflächen und Spielangebote anzubinden.

Bornheim: Hier wird zur Ergänzung attraktiver Grünverbindungen an der bestehenden Kleingartenanlage entlang des öffentlichen Wegs ein Wiesensaum sowie eine Aufwertung der Zäune oder der Heckenbepflanzung vorgeschlagen.

Gallus: Dieser Stadtteil ist mit öffentlichem Grün nicht ausreichend versorgt. Hier können die Kleingartenanlagen stärker genutzt werden, um das Erholungsangebot zu verbessern. Erste Vereinsinitiativen und die vorhandene Gastronomie können Ausgangspunkt weiterer Projekte sein.

6

Handlungsfeld Abfallentsorgung:

Abfallentsorgungskonzept für die Frankfurter Kleingärten (Schwerpunktmaßnahme 6)

In einigen Kleingartenanlagen und ihrem Umfeld sind Probleme mit illegalen Müllablagerungen bekannt. Einerseits beklagen sich die Vereine, dass sie wilde Ablagerungen von Abfall entsorgen müssen. Umgekehrt gibt es die Beschwerde, dass Kleingärtner:innen ihren Abfall an Straßenrändern und auf Parkplätzen entsorgen. Der Verbleib von Grünschnitt und Abfall aus Kleingartenanlagen oder ihrer Nachbarschaft muss verbindlich geregelt werden.

Grundsätzlich sind Pächter:innen und Vereine für die Entsorgung von Abfall selbst verantwortlich. Wegen der großen Mengen an Biomasse und Wertstoffen bei der Sanierung von Parzellen oder Gemeinschaftseinrichtungen entstehen in manchen Anlagen ungeregelte Verhältnisse.

Am Runden Tisch entwickeln Vereine/Verbände, die Frankfurter Entsorgungsbetriebe und das Grünflächenamt gemeinsam ein Entsorgungskonzept für die Frankfurter Kleingärten.

6. Handlungsfelder und Schwerpunkträume

Handlungsfeld Versorgung

-  Kleingartenanlagen, Anlagenteile und Flächen deren Sicherung prioritär zu prüfen sind
-  Schwerpunktraum Nordwest: Neue Wohn- und Kleingartengebiete
-  Schwerpunktraum Zentrum: Alternative Gartenformen

Handlungsfeld Öffnung

-  300 m-Puffer um mit öffentlichen Grün unterversorgte Stadtteile
-  Anlagen mit sehr attraktiven Wegen (Begehung TGP 2019)
-  Augenscheinliche öffentlich zugängliche Anlage (Begehung TGP 2019)
-  Spielplatz, Spielwiese, Spielpark (Begehung TGP 2019 und GFA 2020)
-  Grüngürtel Frankfurt (GFA 2019)
-  GrünGürtel-Rundwanderweg (Stadt Frankfurt am Main 2020)
-  Vorschläge Anbindungen an GrünGürtel-Rundwanderweg
-  Beispielräume für temporäre oder dauerhafte Öffnungsmaßnahmen

Handlungsfeld Ökologie und Klima

-  Konfliktprüfung und bei Bedarf Rückbau- oder andere Maßnahmen
 - LSG Rücknahme kleingärtnerischer Nutzung aus der Zone II des LSG
 - WRRL Freihaltung von Gewässerrandstreifen
 - ÜG Schaffung von Retentionsflächen in Überschwemmungsgebieten
 - W Aufwertung von Waldrändern
 - BT Freihaltung von Pufferstreifen zu Schutzgebieten und geschützten Biotopen
 - FFG kleingärtnerische Nutzung in Randgebieten von FFH-Gebieten
- Ausgewählte Biotope
(Biotopkartierung der Stadt Frankfurt 2019)
-  Geschützte Biotope
 -  Gewässer und Feuchtbiotope
 -  Wald und Gehölze
 -  Schwerpunkträume für Reduzierung der Gefahren bei Hochwasserereignissen sowie für Entwicklung von Uferstrandstreifen

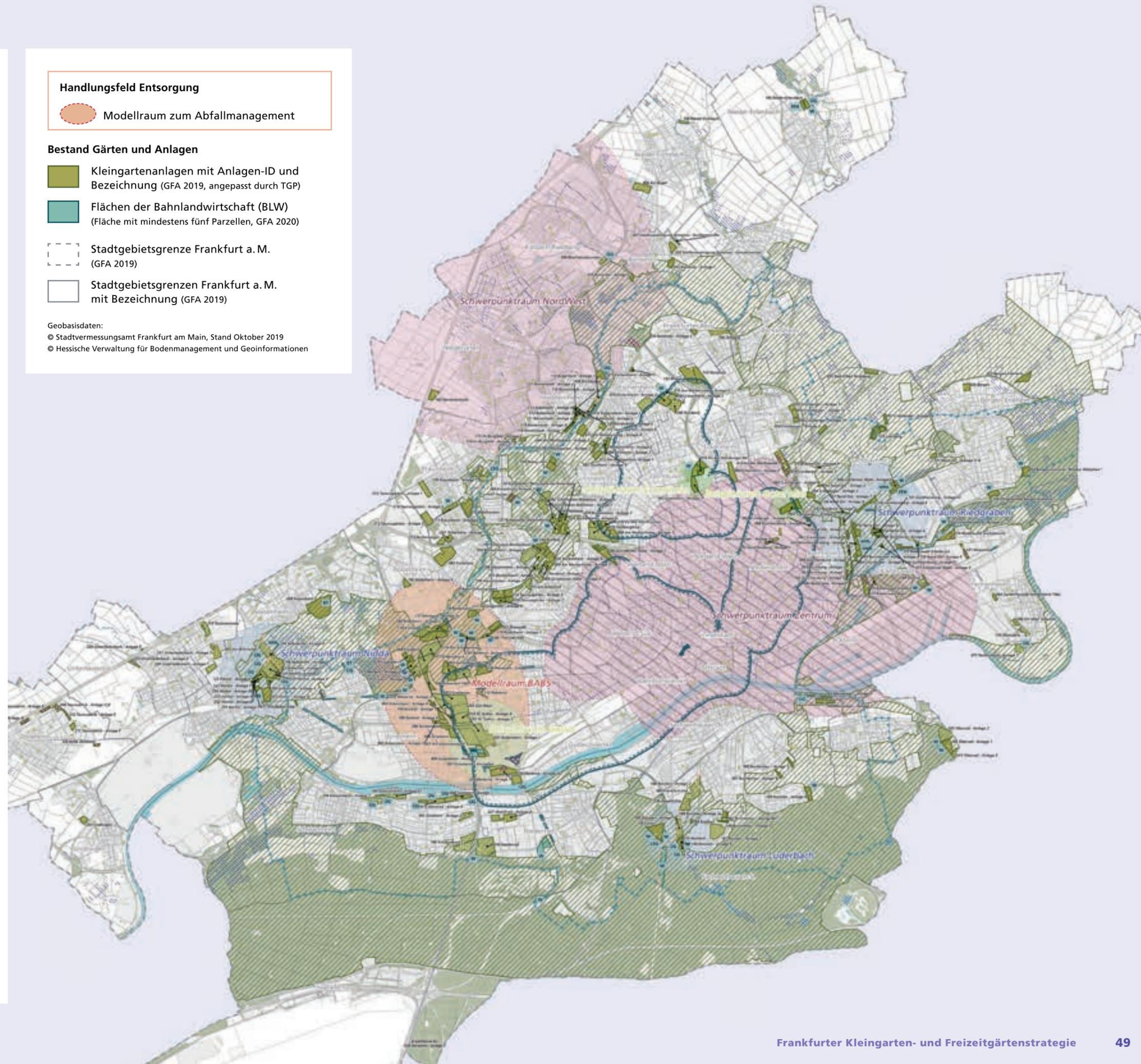
Handlungsfeld Entsorgung

-  Modellraum zum Abfallmanagement

Bestand Gärten und Anlagen

-  Kleingartenanlagen mit Anlagen-ID und Bezeichnung (GFA 2019, angepasst durch TGP)
-  Flächen der Bahnlandwirtschaft (BLW) (Fläche mit mindestens fünf Parzellen, GFA 2020)
-  Stadtgebietsgrenze Frankfurt a. M. (GFA 2019)
-  Stadtgebietsgrenzen Frankfurt a. M. mit Bezeichnung (GFA 2019)

Geobasisdaten:
 © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand Oktober 2019
 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformationen



Maßnahmen



Maßnahme 1

Etablieren eines Runden Tisches



Maßnahme 2

Entwickeln eines Flächenpools für neue Kleingartenanlagen



Maßnahme 3

Verbesserung des Wassermanagements



Maßnahme 4

Modellprojekt Waldgarten



Maßnahme 5

Aufwertung von Kleingartenanlagen in Stadtbereichen, die mit öffentlichem Grün nicht oder unterversorgt sind/Schaffung von zusätzlichem Grünraum für Alle



Maßnahme 6

Abfallentsorgungskonzept für Kleingärten

1

Maßnahme 1: Runder Tisch

Der runde Tisch übernimmt eine Schlüsselfunktion für die Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes

Ziel

- zentrale Abstimmungs- und Koordinierungsinstanz zur Vertrauensbildung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen und Schwerpunktmaßnahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes auf Grundlage der Leitlinien.
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Verbänden, Vereinen und Stadtverwaltung.
- Vorantreiben von qualitätsverbessernden Maßnahmen.

Problemlage

Derzeitige Organisationsstrukturen sind für zukünftige Herausforderungen nicht gut aufgestellt. Für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Kleingartenwesens muss die Kooperation der Akteure untereinander verbessert werden. Ressourcen müssen gebündelt werden, um effizienter handeln zu können und sich nicht gegenseitig zu blockieren. Um für einen angemessenen Ausgleich der Interessen zu sorgen, ist eine externe Moderation und Organisation zu empfehlen.

Maßnahmenvorschläge

Runder Tisch mit mindestens 2 Sitzungen jährlich plus weitere Arbeitsgruppen

- Vergabe von Organisations- und Moderationsleistungen durch die Stadt Frankfurt (Grünflächenamt)
- Initiierung des Runden Tisches durch die Stadt Frankfurt unter Einbeziehung der Verbände und jeweils projektbezogen weiterer Akteure sowie auf der Grundlage der bereits entwickelten Geschäftsordnung
- Konkrete Formulierung von Projekten, die in einem vorgegebenen Zeitraum umgesetzt werden sollen
- Klären der Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und Mitarbeit (Kooperationsvereinbarung, Einbeziehung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen), Geschäftsführung

Weitere Vorgehensweise

Stadt Frankfurt stellt Haushaltsmittel bereit.

Kosten

Projektmittel für den Runden Tisch jährlich: Eine Person für die Moderation mit 1 Sitzung pro Quartal (Runder Tisch/Arbeitsgruppen) geschätzt Brutto: € 30.000

Zuständigkeit

- Grünflächenamt in Zusammenarbeit mit den städtischen Dachverbänden, ehrenamtlich Engagierten, Quartiersmanagement
- Amt für Bau und Immobilien, nach Themen und Bedarf unter Einbeziehung von Stadtplanungsamt, Umweltamt

Maßnahme 2: Entwickeln eines Flächenpools für neue Kleingartenanlagen

Als Ersatz für entfallene Kleingartenflächen und zum Abbau von Defiziten sind Flächen im Hinblick auf konkrete Umsetzung zu prüfen.

Ziel

Ein Pool potenzieller Flächen für neue Kleingärten wurde entwickelt und soll weiterverfolgt werden. Dies soll eine schnellere Reaktion auf Verluste an Parzellen oder Kleingartenanlagen und eine mögliche Reduzierung des Versorgungsdefizits erlauben. Für eine konkrete Umsetzung sind weitere Prüfschritte erforderlich.

Problemlage

Einerseits gibt es in Frankfurt zahlreiche Flächen, die in rechtskräftigen Bebauungsplänen als Dauerkleingärten festgesetzt sind, aber nicht so genutzt werden. Andererseits werden aufgrund der dynamischen Entwicklung der Stadt und durch öffentliche Bauvorhaben, insbesondere Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Ausweisung von Bauflächen, auch in Zukunft einzelne Kleingartenparzellen oder Anlagenteile verloren gehen. Ersatzflächen müssen bereitgestellt werden, um das sich dadurch vergrößernde Defizit zu verringern. Bisher fehlte eine Zusammenstellung potenzieller Flächen für Kleingärten. Oft kam es zur Ausweisung von zufällig und verstreut liegenden Einzelparzellen, die von den Vereinen nicht betreut werden können und die rechtlich nicht als Kleingärten anzusehen sind (BKleingG).

Maßnahmenvorschläge

Bei abzusehenden Verlusten von Kleingartenfläche ist ein Prüfauftrag auszulösen. Eine Arbeitsgruppe aus Grünflächenamt, Stadtplanungsamt, Umweltamt und Amt für Bau und Immobilien ist projektbezogen einzurichten. Diese prüft nachfolgende und weitere Kriterien:

- Aktuelle Flächenverfügbarkeit
- Lärm und andere Konflikte
- Bestehende Nutzung der Flächen
- Laufende Planungen (Wohnungsbau, Straßen, usw.)
- Nähe zum Eingriffsort bzw. zu unterversorgten Stadtteilen.

Im Anschluss sind die Kleingartenverbände einzubeziehen, um Planung, Organisation und Umsetzung voranzutreiben.

Weitere Vorgehensweise

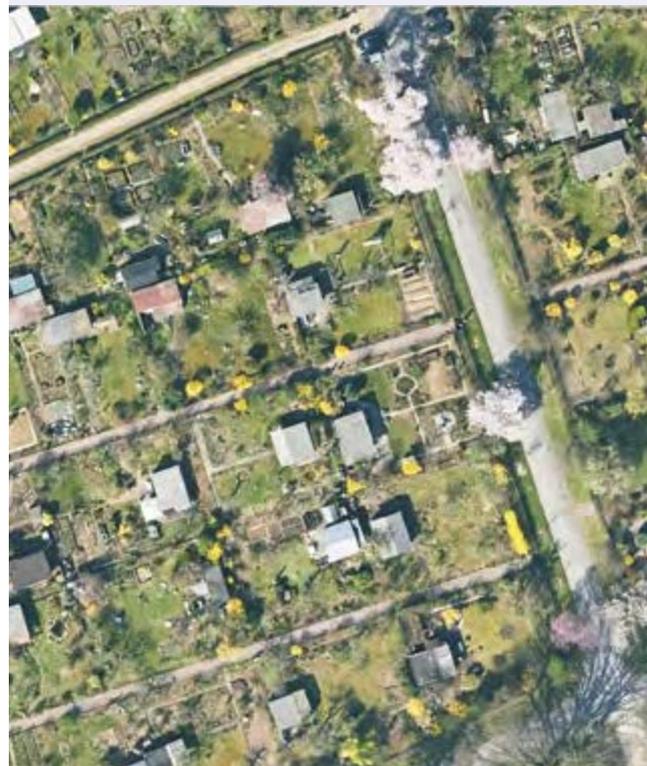
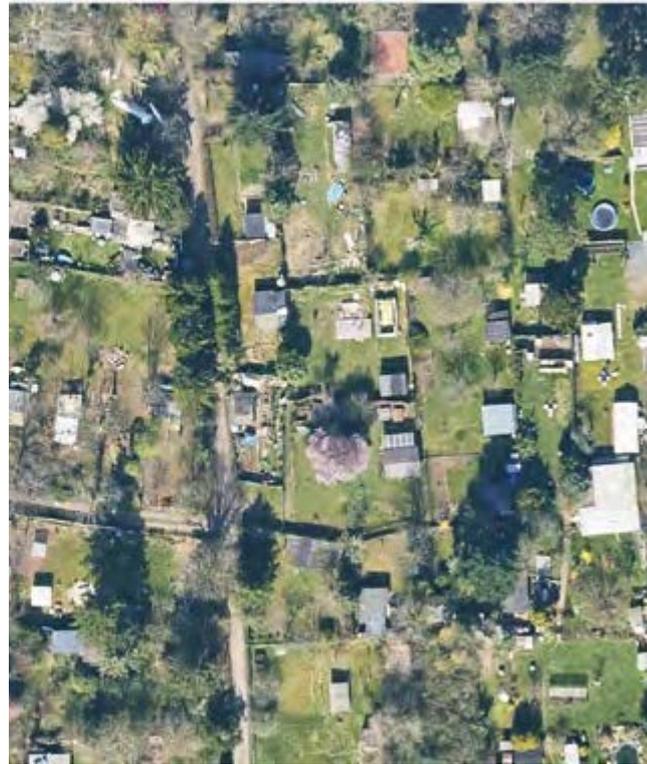
Definieren eines Meldesystems für geplante Eingriffe in Kleingartenanlagen. Einrichten einer vorhabenbezogenen Arbeitsgruppe.

Kosten

-

Zuständigkeit

Grünflächenamt, Stadtplanungsamt, Umweltamt, Amt für Bau und Immobilien



† Luftbilder von vorhandenen Kleingartenanlagen
(© Stadtvermessungsamt)

Maßnahme 3: Verbesserung des Wassermanagements

Prüfung der Realisierbarkeit der Renaturierung, ggf. Verbreiterung von Gewässerprofilen und abschnittsweises Umsetzen zur Verbesserung von Gewässerqualität und zur Verringerung des Überflutungsrisikos

Ziel

Erhalt langfristig nutzbarer Kleingärten und gleichzeitig Berücksichtigung eines klimaangepassten Wassermanagements.

Problemlage

Durch Starkregenereignisse und Überschwemmungen sind auch Kleingartenanlagen zunehmend betroffen. Einbauten in den Gewässerrandstreifen erschweren die Pflege der Bachränder und behindern den Abfluss bei Starkregenereignissen. Da Kleingärten traditionell dort liegen, wo eine Bebauung schwierig ist, z. B. in Niederungen, sind Teilflächen von Kleingartenanlagen u. U. zukünftig nicht mehr dauerhaft nutzbar.

Maßnahmenvorschläge

Die Stadtentwässerung Frankfurt am Main veranlasst anstehende Projekte des Wassermanagements (Wasserrückhaltung in der Landschaft, Gewässerrenaturierung) und bezieht betroffene Vereine frühzeitig mit ein. Es ist zu prüfen, ob Maßnahmen auch ohne Wegfall von Parzellenfläche durch Extensivierung oder Rückbau von Baulichkeiten umsetzbar sind. Die Pächter:innen sind für die Problematik zu sensibilisieren.

Weitere Vorgehensweise

Schrittweise Überprüfung der Überflutungsgefährdung von Kleingartenanlagen und von notwendigen Projekten zur Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie der EU.

Kosten

Berücksichtigung der durch Wassermanagement verursachten Kosten in Kleingartenanlagen und Ersatzmaßnahmen für entfallende Parzellen in den jeweiligen Projekten der Stadtentwässerung Frankfurt.

Zuständigkeit

Stadtentwässerung Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit Grünflächenamt und den städtischen Dachverbänden und den konkret betroffenen Kleingartenvereinen sowie dem Amt für Bau und Immobilien und dem Umweltamt

Maßnahme 4: Modellprojekt Waldgarten

Waldgärten sind Kleingartenanlagen mit einer Kombination aus privat genutzten Parzellen und größeren Gemeinschaftsflächen, in denen auch größere Bäume Platz finden

Ziel

Durch Waldgärten soll eine stärkere Beschattung und Kühlung in der Stadt erzielt werden. Waldgärten sind mehrschichtig aufgebaute naturnahe Gärten. Sie sind vor allem mit Obst-, Nussbäumen und Beerensträuchern, aber auch Gemüse und Kräutern bepflanzt. Damit entsteht eine Vielfalt an Pflanzenarten, welche auch Lebensraum für unterschiedliche Tierarten bildet und die biologische Vielfalt in der Stadt fördert. Aufgrund ihrer Mehrschichtigkeit ist ein breitgefächerter Nahrungsmittelanbau möglich sowie ein großes Angebot für Umweltbildungsprojekte.

Problemlage

In Stadtbereichen, die mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgt sind (ohne privates Grün), muss aufgrund der steigenden Temperaturen durch den Klimawandel nach neuen und zusätzlichen Wegen gesucht werden, um das Grünvolumen zu erhöhen. Das Konzept Waldgarten ermöglicht es, auch markante Einzelbäume und Streuobstwiesen in Kleingartenanlagen zu integrieren.

Maßnahmenvorschläge

- Identifizieren geeigneter Flächen in Zusammenarbeit mit den Kleingartenverbänden
- Vereinsgründung
- Ausarbeitung des Nutzungskonzepts
- Klärung der Finanzierung

Weitere Vorgehensweise

Die Stadt Frankfurt stellt Haushaltsmittel bereit.

Kosten

Projektmittel für Planung, Flächenerwerb und Baumaßnahmen für ein Modellprojekt können derzeit nicht ermittelt werden. Diese sind stark abhängig vom Standort.

Zuständigkeit

Grünflächenamt in Zusammenarbeit mit den städtischen Dachverbänden, ehrenamtlich Engagierten, Quartiersmanagement, Amt für Bau und Immobilien, Umweltamt und Stadtplanungsamt, bei Neubauvorhaben ggf. Rahmenplan-Team, Sozialplanung

Maßnahme 5: Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit öffentlichem Grün nicht oder unterversorgten Stadtbereichen

Schaffung von zusätzlichem Grünraum für Alle

Ziel

Zur Ergänzung der öffentlichen Grünversorgung und bestehender Kleingartenparks ist das vorhandene Potenzial der Kleingartenanlagen weiter sinnvoll zu nutzen. Kleingartenanlagen sollen durch die Vereine und ggf. mit Unterstützung der Stadt qualitativ aufgewertet werden. Sie sollen damit die Defizite in der Grünversorgung und räumliche Ungleichgewichte ausgleichen helfen und zur Versorgung der Bevölkerung mit wohnungsnahem Grün beitragen.

Problemlage

In der Stadt Frankfurt gibt es Bereiche, die nicht ausreichend mit wohnungsnahem Grün versorgt sind. Hier sollen im Sinne der Umweltgerechtigkeit Aufwertungspotenziale in Kleingartenanlagen vorrangig genutzt werden.

Maßnahmenvorschläge

Stärkung/Ausbau vorhandener und Schaffung öffentlich nutzbarer Grün- und Freiräume durch:

- Erhalten bestehender Gemeinschaftsflächen, Treffpunkte und Gaststätten
- Aufwertung durch Spielplätze, Streuobst- oder Blumenwiesen, Sitzplätze
- Umgestaltung von Anlagen zur Öffnung und Verknüpfung (z.B. Aufwertung von Eingangsbereichen)
- Differenzierung der Wege in öffentlich gewidmete, ganzjährig begehbare Wege und öffentlich nutzbare Wege während der Gartensaison

Weitere Vorgehensweise

- Entwickeln eines Leitfadens als Hilfestellung und mit Best Practice-Beispielen für die einzelnen Vereine (Erfahrungsaustausch und Erarbeitung des Leitfadens im Rahmen des Runden Tisches, siehe Maßnahme 1)
- Eventuell Planung und Umsetzung eines Modellprojektes mit planerischer Unterstützung durch das Grünflächenamt oder ein externes Planungsbüro für interessierte Vereine.
- Die Zusammenarbeit mit Vereinsvorständen unter aktiver Einbeziehung der Pächter:innen im Rahmen von Workshops während der Planungsphase ist wichtig.

Kosten

Kosten für Planung und Umsetzung sind abhängig von der Größe der Kleingartenanlage und den Einzelmaßnahmen. Es sollte ein jährliches Budget von 120.000 € jährlich bereitgestellt werden.

Ggf. sind nach der Umsetzung zusätzliche Kosten im städtischen Haushalt für Pflege und Unterhaltung öffentlich gewidmeter Bereiche in den Anlagen einzuplanen.

Zuständigkeit

- Grünflächenamt in Zusammenarbeit mit den städtischen Dachverbänden, ehrenamtlich Engagierten, Quartiersmanagement
- Amt für Bau und Immobilien und Stadtplanungsamt



Maßnahme 6: Reduzierung von Abfallansammlungen im Umfeld von Kleingartenanlagen

Verbesserung der Entsorgung von organischen und anderen Abfällen in den Kleingartenanlagen

Ziel

Vermeidung von Gehölzschnitt- und Müllablagerungen in der Umgebung von Kleingartenanlagen. Kleingartenvereine übernehmen Verantwortung für den auf ihrem Gelände entstehenden Abfall. Dies dient auch der Imagepflege aller Kleingärtner:innen und sorgt für einen geordneten Umgang mit Ressourcen.

Problemlage

In der Umgebung von Kleingartenanlagen treten gehäuft Müllablagerungen auf. Teilweise sind angrenzende naturnahe Lebensräume betroffen oder öffentliche Flächen werden verunreinigt. Verursacher sind nicht zuzuordnen. Die Entsorgung verursacht Kosten im öffentlichen Haushalt.

Maßnahmenvorschläge

- Vereinbarung einer Meldekette, um erste Ansätze von Abfallansammlungen zu beseitigen; Einbeziehung der Stabsstelle „Sauberes Frankfurt“
- Beratung zu Fördermöglichkeiten und fachliche oder logistische Unterstützung der Vereine bei der Umsetzung durch Grünflächenamt, Stabsstelle „Sauberes Frankfurt“ und die städtischen Dachverbände
- Verbesserung der Informationsangebote und der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine entsprechend den heutigen Anforderungen und Erwartungen.
- Suche nach geeigneten Flächen für anfahrbare Sammelstellen innerhalb von Kleingartenanlagen
- Bau von Gemeinschaftskompostplätzen u. a. Sammelstellen
- Beaufsichtigung und Organisation durch den jeweiligen Verein

Weitere Vorgehensweise

Die konkrete Vorgehensweise wird am Runden Tisch mit Vertreter:innen des Kleingartenwesens sowie Expert:innen aus der Stadtverwaltung und den Dachverbänden besprochen.

Kosten

Planungs- und Baukosten sind erst nach Ausarbeitung konkreter Maßnahmen zu ermitteln, zwischenzeitlich werden Mittel für die Abfallentsorgung eingestellt.

Zuständigkeit

Stadt Frankfurt (Grünflächenamt, Umweltamt und Amt für Bau und Immobilien) in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Sauberes Frankfurt, der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, den städtischen Dachverbänden, den Kleingartenvereinen sowie dem Runden Tisch

Erläuterung zur Karte 6:

Die Konzeptkarte zeigt die räumlichen Handlungsfelder ‚Versorgung‘, ‚Ökologie und Klima‘, ‚Öffnung‘ und ‚Entsorgung‘.

- Historisch bedingt ist die enge Bebauung in der Innenstadt, die keine Möglichkeiten zur Neuschaffung von Kleingärten bietet. Dennoch werden sogar in diesen dicht besiedelten Stadtteilen Initiativen und Gartenprojekte ins Leben gerufen. Anders ist der Sachverhalt im Nordwesten der Stadt. Im Stadtteil Riedberg entstehen neue Wohngebiete, die mit im Bau befindlichen neuen Kleingärten ausgestattet werden sollen.
- Ökologische Themen und klimatische Herausforderungen sind im gesamten Stadtgebiet relevant. Als Startmaßnahme sollen besondere Anstrengungen im Schwerpunktraum Nidda und Riedgraben mit Gesprächen und Fördermaßnahmen beginnen.
- Bemühungen zur Öffnung der Anlagen sind ebenfalls im gesamten Gebiet sinnvoll. Besondere Bedarfe und die Relevanz des Grünürtels werden im Handlungsschwerpunkt Öffnung hervorgehoben.
- Das Thema Abfallmanagement wird im Beispielraum Gallus als aussichtsreich angesehen.





† **Mainäppelhaus, Beratungsgarten Lohrberg, Apfelsaft wird gepresst** (© Stefan Cop)



† **Chamissogarten mit Musikvorführung** (© Frankfurter Beete)

Beratungsangebote

Ob Nahrungsverarbeitung, Obstbaumschnitt, Pflanzengesundheit, Pflegemaßnahmen im Jahresverlauf oder ökologisches Gärtnern – Kleingartenvereine und -verbände sowie andere Organisationen und Initiativen engagieren sich für die Weitergabe von gartenbaulichem Wissen. In Frankfurt sind das z. B.:

- **Chamisso-Garten in Frankfurt Eschersheim** (Chamissostraße)
- **Gemeinschaftsgarten „Neuer Frankfurter Garten“ im Ostend (Ostparkstraße):** das „Biene-Baum-Gut“ zur Fortbildung
- **GemüseheldInnen in verschiedenen Gärten und in der Stadtfarm:** Ausbildung von „Stadtfarmer:innen“ und Fortbildungen in der Permakultur
- **Kleingarten in der Römerstadt-Siedlung in Heddernheim** (seit 2014 von der Ernst-May-Gesellschaft gepachtet und wiederhergestellt)
- **Kleingartenzentrum der Stadtgruppe** (Feldscheidenstraße)
- **MainäppelHaus am Lohrberg**
- **NABU-Garten in Sachsenhausen** (Wartegäßchen)
- **Naturschule am Alten Flughafen Bonames**
- Der **Bundesverband Deutscher Gartenfreunde BDG** (Platanenallee 37, 14050 Berlin) organisiert Fachseminare und bietet Fachpublikationen an. Neben Pflanzenwissen und ökologischen Kenntnissen werden hier auch Informationen zum Vereinswesen vermittelt. Vor Ort ist außerdem der Landesverband Hessen für die Verbandsmitglieder tätig (Geschäftsstelle in der Feldscheidenstraße 2–4 in Frankfurt).
- Der **R. V. Kleingärtner Frankfurt/Rhein-Main e. V.** führt eine umfangreiche Website mit weiterführenden Tipps und bietet Beratung an (Reinganumstraße 21 in Frankfurt).
- Die **Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e. V.** berät ihre Mitgliedsvereine, unterstützt die Vereinsvorstände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und veranstaltet Seminare. Darüber hinaus organisiert sie die Fachberatungen im Kleingartenzentrum (Geschäftsstelle in Frankfurt, Feldscheidenstraße 2–4) und bildet Fachberater:innen aus. Gut in der Hälfte der Kleingartenvereine gibt es solch eine Person für Fachberatung.
- Die **Broschüre „Frankfurt gärtner“** des Grünflächenamtes informiert über viele Gartenformen und -initiativen und ist auch als pdf-Download unter www.gruenflaechenamt.stadt-frankfurt.de herunterzuladen.

Zum Nachschlagen: Erläuterungen

Bahn-Landwirtschaft: Die Deutsche Bahn AG bietet vorrangig ihren Beschäftigten Einzelpachtflächen und Gartenanlagen an. Diese Flächen sind neben den Gleisen für alle Zugreisenden gut sichtbar und zeigen die typische Nutzung und Vielfalt der Anlagen. Die Anlagen werden in enger Anlehnung an das Bundeskleingartengesetz und die Vorgaben der Kommunen von ehrenamtlichen Mitgliedern des örtlich zuständigen Vereines der Bahn-Landwirtschaft betreut.

Baugesetzbuch: Im Baugesetzbuch regelt der Bund die Verantwortlichkeiten und die Vorgaben zur Flächennutzung. Die Kommunen haben die Aufgabe, diese Nutzungen in Einklang mit anderen, übergeordneten Planungen auf Landesebene oder z. B. in Bezug auf die Naturschutzgesetze zu bestimmen. In ihren Freiflächenentwicklungs- und den konkreteren Bebauungsplänen können sie die Nutzungskategorie „Dauerkleingarten“ festsetzen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 14 BauGB im Rahmen der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Grün- und Freiflächen auch die adäquate Versorgung mit Kleingärten und Flächen für sonstige gärtnerische Nutzungen (z.B. Freizeitgärten, Urbanes Gärtnern) im Stadtgebiet zu berücksichtigen.

Bebauungspläne: Der Vorschlag, einen Bebauungsplan für Wohnungsferne Gärten aufzustellen, kommt in der Regel aus der Verwaltung (Stadtplanungsamt), der Öffentlichkeit oder der Politik. Die Entscheidung für eine Fläche wird in aller Regel aus dem Flächennutzungsplan (RegFnP) abgeleitet. Im Rahmen der RegFnP-Aufstellung wurden die Flächen zumindest grob auf ihre Eignung geprüft.

Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan wird von der Stadtverordnetenversammlung gefasst und im Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main bekannt gemacht. Der Aufstellungsbeschluss benennt die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, stellt das Plangebiet in einer Karte dar und benennt das Plangebiet. Im weiteren Verfahren folgt auf die

Aufstellung eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, eine öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Stellungnahmen (Abwägung) und beschließt den Bebauungsplan als Satzung. Das Prüfergebnis der Abwägung wird denen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main tritt der Bebauungsplan in Kraft (Inkrafttreten).

Bedarf an Kleingärten: Die Feststellung, ob in den Stadtteilen eine Über- oder Unterversorgung mit Kleingärten vorliegt, basieren auf einem methodischen Dreischritt::

1. Ermittlung anhand von gestaffelten Orientierungswerten (8–12 m² Kleingartenfläche pro Einwohner:in). Dabei gilt, je dichter die Gebiete bewohnt sind (z. B. aufgrund vieler Geschosswohnungsbauten), desto höher ist der Bedarf an Kleingärten. So kann der errechnete Bedarf der zur Verfügung stehenden Kleingartenfläche gegenübergestellt werden.
2. Feststellung, wo für Wohnquartiere innerhalb eines Radius von 1000 m keine Kleingartenanlagen erreichbar sind.
3. Prüfung, welche Defizitgebiete von benachbarten Stadtteilen mitversorgt werden können, in denen viele Kleingärten vorhanden sind.

Bestand an Kleingärten: In einer umfassenden Auswertung von Luftbildern, Plänen und durch persönliche Begehungen wurden alle Kleingartenanlagen in Frankfurt flächengenau und mit vielen Einzelmerkmalen erfasst und mit ihrem jeweiligen rechtlichen Kontext in der Bestandskarte dargestellt. Der Erfassungstand entspricht dem Jahr 2019.

Bestand an Freizeitgärten: Die Freizeitgärten wurden anhand einer vom Stadtplanungs- und Umweltamt erstellten „Entwicklungskarte Wohnungsferne Gärten“ (Stand 2014) betrachtet.

Bundeskleingartengesetz: Als Dauerkleingärten festgesetzte Gärten auf städtischem Grund sind vor Bebauung geschützt, solange keine anderen Belange Vorrang haben. Weiterhin gibt das BKIG Parzellengrößen und Nutzungsanforderungen vor.

Dachverbände: Die Kleingartenanlagen werden von Kleingartenvereinen verwaltet, wobei ein Verein auch mehr als eine Anlage betreuen kann. Die Vereine der Stadt schließen sich wiederum in Dachverbänden zusammen, um ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. In Frankfurt haben sich zwei Verbände gegründet: Die Stadtgruppe mit einer langen Tradition mit 102 Frankfurter Mitgliedsvereinen und der Regionalverband Kleingärtner Frankfurt/Rhein-Main mit drei Vereinen auf dem Stadtgebiet. Auf Landesebene haben sich die hessischen Vereine im Hessischen Landesverband der Kleingärtner e. V. zusammengeschlossen.

Generalpachtvertrag: In Frankfurt gibt es ein historisch gewachsenes, umfangreiches und sehr differenziertes Vertragswerk der Vereine mit der Stadt. Inwieweit diese Vielfalt über einen Generalpachtvertrag zwischen der Stadt als Flächeneigentümerin und den Dachverbänden vereinfacht werden kann, muss geprüft werden.

Geographische Informationssysteme (GIS): Digitale Flächeninformationssysteme sind heute die Grundlage der Stadtplanung. Dabei werden viele unterschiedliche Informationen einer Fläche zugeordnet. Karten zu ausgewählten Themen und genaue Flächeninformationen sind so schnell abrufbar und je nach Fragestellung analysierbar. Neue Informationen können immer wieder zugeordnet werden und ermöglichen erweiterte oder genauere Analysen.

GrünGürtel Frankfurt: Das Freiflächensystem der Stadt Frankfurt ist in mehreren Ringen und Radialen aufgebaut. Neben dem Main und den Wallanlagen ist vor allem der grüne Ring um die Innenstadt bedeutsam. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden hier mit der Kanalisierung der Nidda neben Siedlungen auch Grün- und Erholungsflächen. In den 1990er-Jahren wurde die alte Idee des GrünGürtels aufgegriffen und vervollständigt. Die Flächen umfassen auch den Frankfurter Stadtwald und den Berger Rücken. Sie sind als Landschaftsschutzgebiet I oder II geschützt.

Kleingartenordnung: Auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes formulieren die Kommunen Kleingartenordnungen als Grundlage ihrer Pachtverträge. Eine Pächterfamilie schließt einen Vertrag mit dem Verein, nicht mit der Stadt. Der Verein sorgt gegenüber der Stadt für die Einhaltung der Regeln und Auflagen. Hierzu gehören z. B. die Größe der Gartenlaube, die Höhe von Pflanzen oder das Verbot von chemischen Pflanzenbekämpfungsmitteln. Auch die Aussage, dass „soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen“, die Anlage während der Bewirtschaftungssaison für die Bevölkerung zugänglich sein soll, ist darin enthalten. Halten die Pächter:innen sich nicht an Regeln, besteht für den Vereinsvorstand die Möglichkeit, das Pachtverhältnis zu kündigen.

Neues Frankfurt: Von 1925 bis 1930 baute Stadtbaurat Ernst May in Frankfurt neue Siedlungen im modernen Stil. So entstanden 12.000 neue Wohnungen. Das Team um Ernst May beschäftigte sich intensiv mit den Freiraumbedürfnissen der zukünftigen Bewohner:innen. Von der Gestaltung des Straßenraums über die Bepflanzung von Aussichtspunkten bis zu vorgelagerten Mietergärten mit Mistwegen und den zugehörigen Kleingartenkolonien entstanden bundesweit beispielgebende Siedlungen.

Orientierungswert, gestaffelt:

Orientierungswerte dienen der Einschätzung von Bedarfen an Infrastruktureinrichtungen wie Schulen und Kindergärten, aber auch von grüner Infrastruktur wie Sportflächen und Kleingärten. Um den Versorgungsgrad mit Kleingärten nachvollziehbar zu ermitteln, müssen die daraus abgeleiteten Soll- mit den Ist-Werten verglichen werden. Die Konferenz der Gartenamtsleiter (GALK) beim Deutschen Städtetag (DST) hat dazu Richtwerte vorgelegt. Diese sollen an die jeweiligen Verhältnisse vor Ort angepasst werden. Für Frankfurt geht das Konzept davon aus, dass der Bedarf an Gärten in den dichtesten Stadtteilen am höchsten ist (Orientierungswert = 12 m² Kleingartenfläche pro Einwohner:in). In den weniger dicht bebauten Stadtteilen mit einem größeren Anteil an Einfamilienhäusern ist der Bedarf geringer (8 m²).

Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP):

Für die Stadt Frankfurt am Main fallen der Regionalplan Südhessen und der Flächennutzungsplan zusammen. Hier gilt der RPS/RegFNP 2010. Dieser Plan beinhaltet neben den regionalplanerischen Festlegungen auch die Darstellungen, die sich gemäß Baugesetzbuch (BauGB) auf den Flächennutzungsplan beziehen. Bei der Stadt Frankfurt am Main ist für alle Fragen im Zusammenhang mit der regionalen Flächennutzungsplanung, welche die Interessen der Stadt betreffen, die Abteilung Stadtentwicklung im Stadtplanungsamt zuständig.

Runder Tisch: Runde Tische stehen für die Zusammenkunft verschiedener Institutionen und Organisationen, um Konflikte zu lösen oder Kooperationen zu vereinbaren. Es geht darum, diejenigen zu versammeln, die sich später aktiv an der Verwirklichung einer Maßnahme beteiligen können und sollen. Wird ein Runder Tisch dauerhaft als Gremium gebildet, so können die stetigen Mitglieder, fall- oder problembezogenen Fachleute und Gäste mit speziellen Perspektiven hinzuladen. Kennzeichnend ist, dass neutrale oder allparteiliche Moderator:innen die Gesprächsleitung übernehmen.

Verkehrssicherungspflicht: Durch die Verkehrssicherungspflicht werden Flächeneigentümer- oder -besitzer dazu verpflichtet, Gefahrenquellen für Passanten auszuschalten. Dazu gehören z. B. das Schneeräumen oder das Baumschneiden, um bei Sturm herabfallende Äste abzuwenden. Werden Wege in Kleingartenanlagen zu öffentlichen Durchgangswegen, so ergeben sich besondere Sorgfaltspflichten für die Verkehrssicherung. Dies gilt auch für die Spielplätze in den Anlagen.

Wohnungsnah/Wohnungsferne Gärten:

Die im Bundeskleingartengesetz vorgegebene kleingärtnerische Nutzung mit Nahrungsmittelproduktion erfordert in der Saison eine intensive Pflege. Daher muss der Garten möglichst wohnungsnah liegen und gut erreichbar sein. In der Kartierung der Klein- und Freizeitgärten in Frankfurt von 2014 werden diese Gärten jedoch als „wohnungsferne Gärten“ angesprochen, weil sie sich von einem dem Einfamilienhaus zugehörigen Garten unterscheiden.



Impressum

Herausgeberin

Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt in Kooperation mit dem
Stadtplanungsamt und dem Umweltamt

Redaktion

Grünflächenamt der Stadt Frankfurt am Main:
Renate Friedrich, Heinz-Peter Westphal, Andrea Schön
Trüper Gondesen und Partner
Landschaftsarchitekten mbB:
Maria Julius, Friederike Koch

Mitglieder der Lenkungsgruppe

Dezernat Klima, Umwelt und Frauen: Susanne Schierwater
Stadtplanungsamt: Astrid Romey, Sylvia Krämer
Umweltamt: Eva-Marie Hinrichs, Volker Rothenburger
Grünflächenamt: Heike Appel, Dirk Schneider,
Florian Noffke
Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e. V.:
Hannelore Dörr, Joachim Herrmann
R.V Kleingärtner Frankfurt/Rein-Main e. V.: Oliver Lang
Landesverband Hessen der Kleingärtner e. V.:
Klaus Beuermann, Ludwig Plättner
Bahn Landwirtschaft: Anna Maria Lott

Beratende Ämter der Stadt Frankfurt am Main

Amt für Bau und Immobilien, Bürgeramt, Statistik und
Wahlen, Jugend- und Sozialamt, Ordnungsamt
Polizeiliche Beratungsstelle Polizeipräsidium Frankfurt
Stabsstelle Sauberes Frankfurt
Stadtentwässerung Frankfurt am Main

Planung, Workshops und Moderation

Trüper Gondesen und Partner mbB
TGP Landschaftsarchitekten BDLA:
Maria Julius und Team
mit Unterstützung von Dr. Ute Fischer-Gäde,
Barb Mehrens und Prof. Dr. Bettina Oppermann

Textredaktion

pfiff – Pressefrauen in Frankfurt

Gestaltung

stiefeldesign – Claudia Stiefel

Fotos

Titelbild: Olivier-Tuffé – stock.adobe.com
Illustrationen: annagarmatiy – stock.adobe.com,
Design Anja Becker – stock.adobe.com,
Ernest Akayeu | Dreamstime.com, Ina – stock.adobe.com,
Marina Gorskaya – stock.adobe.com

Karten

Trüper Gondesen und Partner mbB

Internet

frankfurt.de/kleingartenentwicklungskonzept

Druck

Druckerei Lokay e. K., Reinheim
Gedruckt auf Gardapat 13 Kiara, FSC® zertifiziert

Frankfurt am Main, Juli 2024

Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
www.frankfurt.de

STADT  FRANKFURT AM MAIN

 **Grünflächenamt**
Stadt Frankfurt am Main